

Der Krieg des Theodosius gegen die Goten (379–382)*

von ALENKA CEDILNIK, Ljubljana

Verlauf und Begleitumstände des über sechsjährigen Krieges zwischen Goten und Römern, zu dem es kam, nachdem nach dem Übergang der Goten über die Donau im Sommer 376 die Verhältnisse für die Römer außer Kontrolle geraten waren, werfen wegen der sehr wenigen das damalige Geschehen eingehender behandelnden Quellen eine ganze Reihe von ungelösten Fragen auf. Weil die Erörterung dieses Problems vielerlei Aspekte birgt, werden im Beitrag nicht alle damit verbundenen Unklarheiten dargelegt, sondern nur einige eingehender ausgeleuchtet. Ich möchte mich dabei auf den Bereich der Theodosius zugeteilten illyrischen Präfektur beschränken und daran anknüpfend auf Aktivitäten und Maßnahmen, die von Kaiser Theodosius im gewählten Bereich zur Lösung des komplizierten Gotenproblems gesetzt worden sind. Der im Jahre 382 geschlossene Frieden zwischen den beiden Kriegsparteien soll dabei nicht eingehender behandelt werden.

Die militärische Laufbahn des späteren Kaisers Theodosius des Großen begann 368 im Stab seines Vaters, des hohen Militärbefehlshabers Flavius Theodosius¹, der in den Jahren 368/369 die militärischen Operationen in Britannien leitete, darauf 370 in Gallien gegen die Alamannen und in den Jahren 372/373 im Illyricum noch gegen die Sarmaten weiterkämpfte. Im Illyricum trennten sich die Wege von Vater und Sohn. Während Theodosius der Ältere im Frühjahr 373 eine neue Aufgabe in Afrika übernahm, wo er in den Jahren 373/374 erfolgreich gegen den dortigen Usurpator Firmus Krieg führte, blieb der Sohn im Illyricum und wehrte dort im Herbst 374 als *dux* der Provinz *Moesia Prima* den Angriff der Sarmaten ab. So konnte er den Bereich der Provinz vor Plünderungen der Quaden und Sarmaten schützen, denen damals wegen seines militärischen Erfolges nur Pannonien ausgeliefert war.² Obwohl Theodosius bald nach diesen Ereignissen, nachdem sein Vater Theodosius der Ältere der Verschwörung angeklagt und Anfang 376 in Karthago hingerichtet worden

* Für Ratschläge und Hinweise bei der Arbeit am vorliegenden Beitrag bin ich Prof. Dr. Rajko Bratož und Prof. Dr. Hartmut Leppin zu herzlichem Dank verpflichtet. Der Artikel wurde von Doris Debenjak ins Deutsche übersetzt und von Daniel Holl lektoriert, wofür ich den beiden herzlich danke.

¹ PLRE I, 902-904 s.v. Flavius Theodosius 3.

² Über die damaligen Einfälle der Quaden und Sarmaten in den pannonisch-moesischen Bereich und über die Rolle des späteren Kaisers Theodosius bei der Verteidigung der Provinz *Moesia Prima* berichtet Zosimos (4,16,3-6). Die Rolle von Theodosius bei der Verteidigung von Mösien von den Sarmateneinfällen ist näher dargelegt bei Ammianus Marcellinus (29,6,15 und 16).

war, den Militärdienst quittierte und sich in sein Geburtsland Spanien zurückzog, wurde er von Kaiser Gratian unmittelbar nach der römischen Niederlage in der Schlacht bei Adrianopel (9.8.378) oder sehr wahrscheinlich schon davor³ wegen seiner früheren Erfolge im Kampf gegen die Sarmaten an den Hof gerufen und zum Militärbefehlshaber (*magister militum*)⁴ im Illyricum ernannt.⁵ In der Schlacht bei Adrianopel waren nämlich nicht nur zwei Drittel der römischen Soldaten umgekommen, sondern auch der Großteil der Befehlshaber,⁶ die es baldmöglichst entsprechend zu ersetzen galt. Da eine sofortige Organisation von neuen Einheiten nicht möglich war, gab es in Thrakien und Ostillyricum nach dieser verheerenden Niederlage keine Militärkräfte, die im Stande gewesen wären, dem siegreichen Vormarsch der Goten und der ihnen angeschlossenen Hunnen und Alanen Einhalt zu gebieten. Obwohl ihr Versuch der Eroberung von befestigten Städten erfolglos war, konnten Einzelgruppen von Goten, Hunnen und Alanen trotz mangelnder Koordination in Thrakien und Dakien⁷ plündern und laut Berichten von Ammianus Marcellinus⁸ bis zu den Julischen Alpen vordringen.⁹

Wie chaotisch die Verhältnisse in Ostillyricum und Thrakien in der Zeit der Ernennung von Theodosius waren, kann man der Schilderung der Ereignisse nach der Schlacht von Adrianopel durch Zosimos entnehmen,¹⁰ denn gerade

³ Über die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Theodosius noch vor der Niederlage bei Adrianopel in der Nähe von Gratian oder sogar auf dem Balkan geweiht hat, vgl. Errington 1996a, 448-452; Heather/Moncur 2001, 219; Leppin 2003, 43-44. Die Rückkehr des Theodosius aus seinem Geburtsland Spanien, sein erneuter Eintritt in das römische Heer und seine Ernennung zum Kaiser werfen eine Reihe von Fragen auf, auf die es keine endgültigen Antworten gibt. Die mit diesen Fragen verbundenen Schwierigkeiten werden zusammen mit der neueren Literatur kurz präsentiert in Escribano Paño 2004, 134-135.

⁴ Es ist nicht ganz klar, ob Theodosius im Illyricum als *magister equitum* oder als *magister equitum et peditum* gewirkt hat; vgl. Lippold 1973, 840.

⁵ Eine eingehendere Schilderung der Militärlaufbahn von Theodosius vor seiner Ernennung zum Kaiser vermitteln Lippold 1973, 839-841; Demandt 2007, 155; Leppin 2003, 29-33; vgl. auch Kienast 2004, 337.

⁶ Über das Ausmaß der römischen Verluste in der Schlacht bei Adrianopel vgl. Wolfram 2001, 134.

⁷ Them. or. 14,181b.

⁸ Amm. 31,16,7.

⁹ Vgl. auch Wolfram 2001, 135-136.

¹⁰ Zos. 4, 24, 3-4: Τῶν δὲ πραγμάτων ἐπὶ λεπτοτάτης ἐστῶτων ἐλπίδος, Βίκτωρ ὁ τοῦ Ῥωμαίων ἡγούμενος ἰππικοῦ, τὸν κίνδυνον ἅμα τισὶν ἰπεῦσι διαφυγόν, ἐπὶ Μακεδονίαν τε καὶ Θεσσαλίαν ἐλάσας κάκειθεν ἐπὶ Μυσσοῦς καὶ Παίονας ἀναδραμών, αὐτόθι διατρίβοντι τῷ Γρατιανῷ τὸ συμβὰν ἀπαγγέλλει καὶ τὴν τοῦ στρατοπέδου καὶ τοῦ βασιλέως ἀπώλειαν. Ὁ δὲ οὐ σφόδρα μὲν λυπηρῶς τὴν τοῦ θείου τελευτὴν ἠνεγκεν (ἦν γάρ τις ὑποψία πρὸς ἀλλήλους αὐτοῖς), ὁρῶν δὲ αὐτὸν οὐκ ἀρκοῦντα πρὸς τὴν διοίκησιν, Θράκης μὲν ὑπὸ τῶν ἐφεστῶτων ταύτῃ βαρβάρων κατεχομένης καὶ τῶν περὶ Μυσίαν καὶ Παιονίαν τόπων ὑπὸ τῶν ταύτῃ βαρβάρων ἐνοχλουμένων, τῶν δὲ ὑπὲρ τὸν Ῥῆνον ἐθνῶν ἀκωλύτως ταῖς πόλεις ἐπιόντων, αἰρεῖται τῆς βασιλείας κοινῶν Θεοδόσιον, ἐκ μὲν τῆς ἐν Ἰβηρίᾳ Καλλεγίας, πόλεως δὲ Καύκας ὀρμώμενον, ὄντα δὲ οὐκ ἀπόλεμον οὐδὲ ἀρχῆς στρατιωτικῆς ἄπειρον· ἐπιστήσας δὲ

wegen der Anwesenheit der Goten wird der *magister equitum* Victor auf seinem Weg nach Pannonien, um Kaiser Gratian über die Niederlage und den Tod von Valens zu informieren, den großen Umweg gemacht haben.¹¹ Weil die Nachricht sehr wichtig war, kann man mit Recht annehmen, dass Victor den kürzesten möglichen Weg wählte, um möglichst schnell zum Kaiser zu gelangen. Der kürzeste Weg von Adrianopel nach Pannonien und Sirmium, wo sich Gratian damals sehr wahrscheinlich aufhielt,¹² führte allerdings nicht über Makedonien und Thessalien, sondern von Adrianopel in Richtung Philippopolis und von dort über den Succi-Pass bis Serdika, Naissus, Viminacium, Singidunum und Sirmium. Die Wahl des längeren Weges kann aber auch nicht nur eine Folge der Anwesenheit der Goten und der mit ihnen verbundenen Hunnen und Alanen gewesen sein; eine Gefahr könnte in jener Zeit auch von den Sarmaten ausgegangen sein, die versucht haben sollen, das nach der Schlacht von Adrianopel herrschende Chaos für einen erneuten Einfall über die Donau auf römisches Gebiet auszunützen. Wie unter den überlieferten Quellen Pacatus¹³, Themistios¹⁴ und Theodoretos¹⁵ berichten, konnte Theodosius den Durchbruch der Sarmaten wie schon im Jahre 374 erfolgreich abwehren,¹⁶ worauf ihn Kaiser Gratian wegen des errungenen Sieges am 19. Januar 379 in Sirmium zum Mitherrscher ernannte. Obwohl andere Verfasser¹⁷ die Ernennung von Theodosius nicht direkt mit dem unmittelbar davor erzielten Sieg über ein feindliches Volk in Verbindung bringen, musste sich Theodosius vor der Ernennung zweifellos entsprechend bewährt haben. Er war ja mit der Herrscherfamilie nicht verwandt und möglicherweise hatten die Machthaber dieser Familie erst drei Jahre zuvor sogar die Hinrichtung von Theodosius' Vater genehmigt.¹⁸ Es kann deshalb als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass gerade die militärischen Fähigkeiten und die Kriegsführungserfolge von Theodosius Kaiser Gratian bewogen haben, ihn als Mitherrscher einzusetzen,¹⁹ denn die Ordnung der chaotischen Verhältnisse in

τοῖς κατὰ Θράκην αὐτὸν καὶ τὴν ἑῴαν πράγμασιν αὐτὸς ἐπὶ Γαλάτας τοὺς ἑσπερίους ἐχώρει, τὰ αὐτόθι διαδήσων, ὡς οἴός τε γένοιτο.

¹¹ Heather 1991, 149; Burns 1994, 45-46.

¹² Vgl. Seeck 1919, 250.

¹³ Pacatus, paneg. 2(12),10-12.

¹⁴ Them. or. 14,182 c; 15,198 a.

¹⁵ Theod. hist. eccl. 5,5-6. Theodoretos bringt den Namen des Volkes, gegen das Theodosius gekämpft hat, nicht.

¹⁶ Über die Kämpfe von Theodosius mit den Sarmaten unmittelbar vor seiner Ernennung zum Mitherrscher durch Gratian vgl. Lippold 1973, 841; Leppin 2003, 42-44.

¹⁷ Sokr. 5,2,2-3; Soz. 7,2,1; Philostorg. hist. eccl. 9,17 und 19; Zos. 4,24,3-4.

¹⁸ Vgl. auch Leppin 2003, 42-43.

¹⁹ Zur Möglichkeit, dass bei der Ernennung von Theodosius auch seine einflussreichen Verwandten eine Rolle spielten (sein Onkel *Flavius Eucherius* war in den Jahren 377-379 am Hof von Kaiser Gratian *comes sacrarum largitionum*, *Flavius Claudius Antonius*, ebenfalls ein Verwandter von Theodosius, versah von 376 bis möglicherweise 377 das Amt des Präto-

Thrakien und im Ostteil des Illyricums nach der römischen Niederlage von Adrianopel war die erste und wichtigste Aufgabe des neuen Herrschers, dem gerade deshalb nicht nur der Ostteil des Imperiums, sondern vielleicht auch die ganze illyrische Präfektur bzw. mit Sicherheit ihr ganzer Ostteil (die Diözesen Dakien und Makedonien) anvertraut worden ist.²⁰

Die Aktivitäten von Kaiser Theodosius zu der militärischen Verteidigung der gefährdeten Provinzen in der Zeit vor seiner Ankunft in Thesalonike²¹ gegen Ende des Frühjahrs 379 werden kurz von drei Kirchenhistorikern, Philostorgios²², Sokrates²³ und Sozomenos²⁴, geschildert. Der Text von Philostorgios ist an der einschlägigen Stelle nicht ganz klar, da ihm nicht mit Sicherheit zu entnehmen ist, welche Auseinandersetzungen mit den Barbaren der Verfasser meint. Weil es weiter heißt, der neue Kaiser habe sich unmittelbar nach seiner Ernennung aufgrund der großen Gefahr in den Bereich von Sirmium begeben, könnte man sogar schließen, dass die Angabe des Verfassers falsch ist. Da Theodosius in Sirmium zum Kaiser ernannt wurde, brauchte er nämlich nicht von irgendwo herbeizueilen, wenn er unmittelbar nach seiner Ernennung die Stadt mit ihrer Umgebung vor Barbareneinfällen schützen wollte. Trotz dieser Unklarheiten und des offensichtlichen Fehlers bringt jedoch Philostorgios keine stark von Sokrates abweichenden Angaben. So könnte man auf der Grundlage beider Texte schlussfolgern, dass Gratian und Theodosius unmittelbar nach der Ernennung des letzteren wenigstens eine Zeitlang gemeinsam gekämpft und die feindlichen Barbaren auch erfolgreich besiegt haben.²⁵ Erst

rianerpräfekten für den Bereich von Gallien), und zur möglichen Rolle des Heeres dabei vgl. Errington 1996a, 448-452; Sivan 1996, 208-210; Escribano Paño 2004, 135, Anm. 7.

²⁰ Zur Möglichkeit, dass Theodosius anfangs das gesamte Illyricum beherrscht hat, vgl. Burns 1994, 46-53; Errington 1996b, 23-26; Heather/Moncur 2001, 206.

²¹ Die Anwesenheit von Theodosius in Thesalonike ist erstmals für den 17. Juni 379 belegt; vgl. Cod. Theod. 10,1,12; Lippold 1973, 844.

²² Philostorg. hist. eccl. 9,19: Ὅτι Θεοδοσίος ὁ βασιλεὺς κατὰ τὸ Σέρμιον τοῖς βαρβάροις συμβαλὼν (ἐκεῖ γὰρ αὐτίκα τοῦ λαβεῖν τὴν ἀρχὴν τῆς χρείας ἀπαιτούσης παρεγένετο) καὶ νικήσας μάχῃ, ἐκεῖθεν λαμπρῶς ἐπὶ τὴν Κωνσταντινούπολιν ἄνεισιν.

²³ Sokr. 5,6,2-3: ὑπὸ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον οἱ βασιλεῖς Γρατιανὸς καὶ Θεοδοσίος κατὰ βαρβάρων ἤραντο νίκας. καὶ Γρατιανὸς μὲν εὐθὺς ἐπὶ τὰς Γαλλίας ἐχώρει, Ἀλαμανῶν κατατρεχόντων τὴν ἐκεῖ χώραν, Θεοδοσίος δὲ μετὰ τὰ τρόπαια ἐπὶ τὴν Κωνσταντινούπολιν σπεύδων τὴν Θεσσαλονίκην καταλαμβάνει, ...

²⁴ Soz. 7,4,1-3: Ὑπὸ δὲ τούτων τὸν χρόνον Γρατιανὸς μὲν ἔτι τῶν πρὸς ἐσπέραν Γαλατῶν ὑπὸ Ἀλαμανῶν ταραττομένων ἐπὶ τὴν πατρίαν ἀνέστρεφε μοῖραν, ἦν αὐτῷ τε καὶ τῷ ἀδελφῷ διοικεῖν κατέλιπεν, Ἰλλυριοὺς καὶ τὰ πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα τῆς ἀρχῆς Θεοδοσίῳ ἐπιτρέψας. κατωρθοῦτο δὲ κατὰ γνώμην αὐτῷ τὰ πρὸς τούτους, Θεοδοσίῳ δὲ τὰ πρὸς τοὺς ἀμφὶ τὸν Ἰστρον βαρβάρους. ἐπεὶ δὲ τῶν μὲν μάχῃ ἐπεκράτησε, τῶν δὲ φίλους ἔχειν Ῥωμαίους ἀντιβολούντων ὁμήρους λαβὼν σπονδὰς ἐδέξατο, ἦκεν εἰς Θεσσαλονίκην.

²⁵ Lippold 1973, 844 nimmt auch aufgrund der Notiz von Sokrates (Sokr. 5,6,2) an, dass durch den militärischen Eingriff von Gratian und Theodosius im Frühjahr 379 die Verhältnisse im betroffenen Gebiet stabilisiert wurden. Vgl. auch Errington 1996b, 4; Erring-

nach dem errungenen Sieg soll Gratian nach Gallien zurückgekehrt sein, während Theodosius in Richtung Konstantinopel aufbrach.

Im Gegensatz zum Bericht von Sokrates und dem unklaren von Philostorgios liefert der Text von Sozomenos keinerlei Anhaltspunkt für eine solche Schlussfolgerung. Der Unterschied ist umso wichtiger, als Sozomenos, dem das Werk von Sokrates als wichtigste Quelle diente, dessen Schilderung des behandelten Geschehens sicher gekannt und die Änderung wohl vorgenommen hat, weil sein eigener, mit der Änderung versehener Bericht seiner Meinung nach den Tatsachen mehr entsprach als der Bericht seines Vorgängers.²⁶ Allerdings setzt Sozomenos – trotz der abweichenden Beschreibung des Geschehens im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der beiden Kaiser bei der Verteidigung des Kaiserreichs – die ersten militärischen Erfolge von Theodosius im Kampf gegen die feindlichen Völker an der Donau ganz eindeutig in die Zeit vor der Ankunft des Herrschers in Thessalonike. In dieser Hinsicht weichen die Berichte von Sokrates, Sozomenos und bedingt auch von Philostorgios von den Nachrichten in anderen heute überlieferten Quellen ab.²⁷

Die Möglichkeit, dass Theodosius noch im Spätfrühjahr 379 nicht gegen die feindlichen Völker, die nach der Schlacht von Adrianopel im Bereich von Illyricum und Thrakien plünderten, kämpfte bzw. dass er im Kampf gegen sie wenigstens keine nennenswerten Erfolge verbuchen konnte, deutet in erster Linie ein Bruchstück der vierzehnten, Theodosius gewidmeten Rede von Themistios an.²⁸ Trifft es nämlich zu, dass Themistios seine Rede in Thessalonike im Spätfrühjahr oder Frühsommer 379²⁹ öffentlich präsentierte, als der Kaiser mit seinem Hofstaat zweifellos in der Stadt weilte, ist es bis zu diesem Zeitpunkt bestimmt nicht zu einem erfolgreichen militärischen Einsatz des Theodosius gegen die Goten, Hunnen und Alanen gekommen, denn Themistios hätte in der Rede bestimmt auf einen solchen Erfolg des neuen Kaisers hingewiesen. Dank der Pestepidemie, welche die Goten aus Makedonien vertrieben hatte,³⁰ scheint Theodosius kampfflos bis nach Thessalonike³¹ gekom-

ton weist die Möglichkeit der gemeinsamen militärischen Aktivitäten beider Kaiser im Bereich des Illyricums in jener Zeit von der Hand.

²⁶ Schoo gibt als die Quelle von Sozomenos an dieser Stelle Sokrates an; vgl. Schoo 1911, 150.

²⁷ Them. or. 14,181 c; Oros. 7,34,5-6; Symm. epist. 1,95,2; Auson. grat. actio Grat. 2.

²⁸ Them. or. 14,181 c: οὐκ ἦν μῦθος ποιητικός, τάραχον ἐμβαλεῖν τὸν Ἀχιλλέα καὶ ἐμβοήσαντα μόνον τοῖς βαρβάροις τέως νικῶσιν. εἰ γὰρ οὕτω πρὸς τοὺς ἀλιτηρίους παραταξάμενος τῷ πλησίον ἀυλίζεσθαι μόνον καὶ ἐφορμεῖν ἐνέκοπας αὐτῶν τὴν ἀυθάδειαν, τί παθεῖν εἰκὸς τοὺς κάκιστα ἀπολουμένους, ὅταν ἴδωσι πάλλοντα τὸ δόρυ καὶ τὴν ἀσπίδα νομῶντα καὶ τῆς κόρυδος τὴν ἀστραπὴν ἐγγύθι λαμπομένην;

²⁹ Hinsichtlich des Zeitpunkts der öffentlichen Präsentation der Rede von Themistios vgl. Heather/Moncur 2001, 207 und 218.

³⁰ Ambr. epist. 51 (Maur. epist. 15),7.

men zu sein und in der Stadt, die beste Verbindungen sowohl nach Konstantinopel als auch zu den gefährdeten Provinzen bot, die Vorbereitungen zu der Verteidigung der gefährdeten Gebiete und der Zusammenstellung eines neuen Heeres eingeleitet zu haben. Von diesen Maßnahmen spricht in der Fortsetzung der vierzehnten Rede auch Themistios. Nachdem er den neuen Kaiser als unüberwindbares Bollwerk gegen die davor unaufhaltsam in Thrakien, Dakien und Illyricum plündernden Heere der Feinde bezeichnet hat,³² schildert er unter den positiven Folgen des Herrschaftsantritts von Theodosius auch die Bemühungen des neuen Kaisers, die Reihen der römischen Soldaten durch Bauern zu stärken und die Bergleute zu den Aktivitäten zu bewegen, welche den militärischen Anforderungen entsprechen.³³

Dass sich Theodosius in seinem ersten Herrschaftsjahr bei der Lösung des Problems der für den thrakisch-illyrischen Raum gefährlichen, noch unsiegten Gruppen von Goten, Hunnen und Alanen zunächst in erster Linie der Aufstellung von neuen militärischen Einheiten widmete, um den Feind zu besiegen, berichten neben Themistios auch andere Quellen,³⁴ wobei über die Vorbereitungen auf die erneuten Kämpfe mit den Goten im Jahre 379 die meisten Angaben bei Zosimos³⁵ zu finden sind.³⁶ In Kapitel 27 des vierten Bu-

³¹ Vgl. Wolfram 2001, 138.

³² Them. or. 14,181 a-b.

³³ Them. or. 14,181 b-c.

³⁴ Vgl. auch Lib. or. 24,16 und 38.

³⁵ Da Zosimos (4,24-34) neben Jordanes (Getica 27-28), der allerdings zu dieser Problematik vergleichsweise viel weniger Informationen vermittelt, unter allen überlieferten Quellen über den Verlauf des Krieges von Theodosius gegen die Goten nicht nur am eingehendsten, sondern oft auch als einziger berichtet, widmet die Verfasserin seiner Darstellung ziemlich viel Aufmerksamkeit, obwohl es in seinem Bericht auch viele offensichtliche Fehler und Mängel gibt. Da es allerdings zu diesem Krieg nicht viele Informationen gibt und Zosimos oft die einzige Quelle ist, ist die Verfasserin bemüht, die von Zosimos gegebenen Informationen möglichst genau zu prüfen und festzustellen, welche unter seinen Angaben dem tatsächlichen Geschehen entsprechen.

³⁶ Zos. 4,27: ὁ δὲ βασιλεὺς Θεοδοσίος ἐνδικοιούμενος ἔτι τῇ Θεσσαλονίκῃ τοῖς μὲν ἐντυγχάνουσιν ἐδόκει πως εὐπρόσιτος εἶναι, τρυφὴν δὲ καὶ ἐκμέλειαν τῆς βασιλείας προοίμια ποιησάμενος τὰς μὲν προεστώσας ἀρχὰς συνετάραξε, τοὺς δὲ τῶν στρατιωτικῶν ἡγουμένους πλείονας ἢ πρότερον εἰργάσατο. Ἐνὸς γὰρ ὄντος ἱπάρχου καὶ ἐπὶ τῶν πεζῶν ἐνὸς τεταγμένου, πλείοσιν ἢ πέντε ταύτας διένειμε τὰς ἀρχὰς, τούτῳ τε καὶ τὸ δημόσιον σιτήσεσιν ἐβάρυνε πλείοσιν (οὐκέτι γὰρ δύο στρατηγοῖς μόνοις ἀλλὰ πέντε καὶ πλείοσιν, ὅσῃν ἕκαστος τῶν δύο πρότερον εἶχεν, ἐχορηγοῦντο) καὶ τοὺς στρατιώτας τοσοῦτων ἀρχόντων ἐκδέδωκε πλεονεξία. Τούτων γὰρ ἕκαστος οὐ κατὰ τὸ μέρος, ἀλλὰ ὀλόκληρον, ὡς ἂν εἰ δύο μόνων ὄντων, ἐκ τῆς περὶ τὰ στρατιωτικὰ σιτηρέσια καπηλείας ἀθροίζειν ἐβούλετο κέρδος· καὶ οὐ τοῦτο μόνον, ἀλλὰ καὶ ἰλάρχας καὶ λοχαγούς καὶ ταξιάρχους εἰς πλῆθος ἤγαγε τοσοῦτον ὥστε διπλασίους ἢ πρότερον εἶχε λελεῖφθαι, τοὺς δὲ στρατιώτας τῶν ἐκ τοῦ δημοσίου δεδομένων αὐτοῖς ἔχειν οὐδέν. Zos. 30, 1-2: Ὁ δὲ βασιλεὺς Θεοδοσίος παρὰ πολὺ ἐλαττωθὲν τὸ στρατιωτικὸν θεασάμενος, ἐφῆκε τῶν ὑπὲρ τὸν Ἰστρον βαρβάρων τοῖς βουλομένοις ὡς αὐτὸν ἰέναι, τοὺς αὐτομόλους ἐντάττειν τοῖς στρατιωτικοῖς τάγμασιν ὑπισχνούμενος· οἱ δὲ τὸ

ches erwähnt Zosimos in der Einleitung die Bemühungen von Kaiser Theodosius, sich aufgrund von erteilten Privilegien das Wohlwollen der kirchlichen und weltlichen Elite des Ostteils des Reiches und damit seine Macht in dem Bereich zu sichern, wo er keine einflussreichen Bekanntschaften und keine dringend notwendige Unterstützung hatte.³⁷ Wenn man dies jedoch zunächst einmal nicht berücksichtigt, könnte man Theodosius' Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenstellung des neuen Heeres nach der Schilderung des Zosimos folgendermaßen zusammenfassen: Der neue Kaiser hat in seinem Herrschaftsgebiet (1) die Zahl der Militärkommandanten erhöht, (2) in die Reihen der Soldaten zahlreiche Barbaren aufgenommen und (3) versucht, das Heer des gefährdeten thrakisch-illyrischen Gebietes zu stärken, indem er die aus neu angeworbenen Barbaren bestehenden Einheiten aus der Nähe ihrer Heimat in entferntere Teile des Reichs verlegte und sie durch aus jenen Teilen kommende Einheiten ersetzte. Der Theodosius ausdrücklich nicht wohlgesonnene Zosimos sieht in diesen Maßnahmen natürlich nicht eine mögliche Lösung, sondern er versucht glaubhaft zu machen, dass die Vorgehensweise des neuen Kaisers den besten und kürzesten Weg in den unvermeidlichen Niedergang des römischen Reiches darstelle.³⁸ Er scheint in seiner Kritik jedoch zu weit zu gehen und in der Absicht, die Verhältnisse möglichst schwarz zu schildern, auch nicht ganz wahre Angaben zu machen.³⁹

σύνθημα τοῦτο δεξάμενοι ἤεσάν τε ὡς αὐτὸν καὶ ἀνεμίγνυντο τοῖς στρατιώταις, γνώμην ἐν ἑαυτοῖς ἔχοντες, εἰ πλείους γένοιτο, ῥῆθον ἐπιθέσθαι τοῖς πράγμασι καὶ κρατήσιν ἀπάντων. Ἴδων δὲ τὸ πλῆθος τῶν αὐτομόλων ὁ βασιλεὺς ἤδη τὸ τῶν αὐτόθι στρατιωτῶν ὑπεραίρον, ἐν νῶ τε βαλόμενος ὡς οὐ καθέξει τις αὐτοὺς ἕτερόν τι παρὰ τὰ συντεθειμένα φρονήσαντας, ἄμεινον φήθη μέρος τι τούτων τοῖς στρατευομένοις κατὰ τὴν Αἴγυπτον ἀναμίξαι, μέρος δὲ τῶν τὰ ἐκεῖσε τάγματα πληρούντων ὡς ἑαυτὸν ἀγαγεῖν. Zos. 31, 1-2: Τῶν δὲ Αἰγυπτίων εἰς Μακεδονίαν ἀφικομένων καὶ τοῖς αὐτόθι τάγμασι συναφθέντων, τάξεις μὲν ἦν τοῖς στρατεύμασιν οὐδεμία, οὐδὲ Ῥωμαίου διάκρισις ἢ βαρβάρου, πάντες δὲ ἀναμίξ ἀνεστρέφοντο, μηδὲ ἀπογραφῆς ἔτι τῶν ἐν τοῖς στρατιωτικοῖς ἀριθμοῖς ἀναφερομένων φυλαττομένης· ἐφείτο δὲ τοῖς αὐτομόλοις, ἤδη τοῖς τάγμασιν ἐγγραφείσιν, εἰς τὴν οἰκείαν ἐπανιέναι καὶ ἑτέρους ἐκπέμπειν ἀνθ' ἑαυτῶν, καὶ ὀπηνίκα ἂν αὐτοῖς δοκοίη, πάλιν ὑπὸ Ῥωμαίους στρατεῦσθαι. Τοιαύτην ὁρῶντες οἱ βάρβαροι κρατοῦσαν ἐν τοῖς στρατιωτικοῖς τάγμασι ταραχὴν (οἱ τε γὰρ αὐτόμολοι πάντα ἐσήμαινον αὐτοῖς καὶ ἡ τῆς ἐπιμιξίας εὐρυχωρία) καιρὸν ἔχειν φήθησαν ἐπιθέσθαι τοῖς πράγμασιν ἐν ἀμελείᾳ τοσαύτῃ κειμένοις.

³⁷ Diesartige Bemühungen von Kaiser Theodosius werden eingehender präsentiert bei Heather/Moncur 2001, 221-222.

³⁸ Vgl. Zos. 4,29. Kaiser Theodosius nicht mehr wohlgesonnen ist auch Eunapios, Zosimos' Hauptquelle bei der Verfassung der Geschichte bis zum Ende der Herrschaft von Theodosius; vgl. Eunapios, fr. 46,1.

³⁹ Ähnlich kritisch betrachtet Zosimos auch das Handeln von Kaiser Konstantin, den er wie Theodosius wegen seiner Kirchenpolitik so wie vor ihm schon Eunapios ebenfalls durchwegs ohne Wohlwollen behandelt; vgl. Zos. 2,32-34.

Alexander Demandt⁴⁰ nimmt z.B. an, dass Zosimos seinen Bericht über die Erhöhung der Zahl der Militärbefehlshaber nicht auf geschichtliche Grundlagen stützt, sondern seine feindliche Einstellung gegenüber dem neuen Kaiser zum Ausdruck bringt. Vor dem Machtantritt von Kaiser Theodosius hatte es nämlich im Ostteil des Reiches in der Zeit von Kaiser Konstantius II. bis zu Valens durchwegs drei Befehlshaber mit dem Titel *magister militum* gegeben: zwei mit dem Titel *magister praesentalis* (einer für die Infanterie und einer für die berittenen Einheiten) und einen mit dem Titel *magister militum per Orientem*. In Krisenzeiten konnten es aber auch mehrere sein. So dienten schon dem Vorgänger von Theodosius, Kaiser Valens, unmittelbar vor der Schlacht von Adrianopel nicht weniger als sieben Befehlshaber mit dem Titel *magister militum*.⁴¹ Kaiser Theodosius behielt nach seinem Machtantritt neben drei ständigen Befehlshaberstellen noch zwei zusätzliche bei, von denen er jedoch eine nach der Vereinbarung mit den Goten von 382 abschaffte. Also hatte er nach seinem Machtantritt von Anfang an zwei Befehlshaber weniger als Kaiser Valens und reduzierte nach der Vereinbarung mit den Goten die Zahl noch um eine weitere Stelle. Wäre seinem Herrschaftsbereich in der Anfangszeit nicht auch der Ostteil oder möglicherweise das ganze Illyricum⁴² angeschlossen worden, das davor zum Westen und somit nicht zum Herrschaftsbereich von Valens gehört hatte, hätte Theodosius bei seinem Machtantritt nicht über mehr als fünf Befehlshaberstellen mit dem Titel *magisterium militum* verfügt. So fiel ihm zusammen mit dem Machtantritt im Illyricum auch die Befehlshaberstelle *magister militum per Illyricum* zu, wobei dessen Ernennung im System der militärischen Befehlshaberstellen keine Neuheit darstellte, denn die Stelle mit dem Titel *magister militum per Illyricum* wurde schon in der Zeit von Konstantius II. eingeführt.⁴³ So verzeichnet Zosimos zwar keine falschen Angaben, wenn er schreibt, dass Theodosius sogar über mehr als fünf höchste Befehlshaber verfügte, er übertreibt aber mit dem Vergleich des Zustandes in der Zeit von Theodosius mit dem unter seinen Vorgängern, denn die angeblich nach seinem Machtantritt von ihm hinsichtlich der Zahl von befehlenden Offizieren gesetzten Maßnahmen⁴⁴ waren wohl nichts so Besonderes und Wichtiges, wie uns Zosimos glauben machen will.⁴⁵

⁴⁰ Demandt 1970, 710-726; vgl. auch Paschoud 1979, 391-393, Anm. 155 (Kommentar zu Zos. 4,27); Rebenich 1990, 344, Anm. 54; Errington 1996b, 5 (Kommentar zu Zos. 4,27).

⁴¹ Demandt 1970, 708.

⁴² Errington nimmt aufgrund von Informationen bei Sidonios Apolinaros (carm. 5,107) an, dass Kaiser Theodosius im Kampf gegen die Goten die Leitung militärischer Operationen in der gesamten illyrischen Präefektur übernommen hat; vgl. Errington 1996b, 1, Anm. 4.

⁴³ Demandt 2007, 312.

⁴⁴ Neben den angeführten sechs von Militärbefehlshabern mit dem Titel *magister militum* besetzten Stellen hatte Theodosius noch einen besonderen Befehlshaber in Afrika (*comes et magister utriusque militiae per Africam*). Doch kann die Ernennung von Gildo, dem einzi-

Schwieriger zu überprüfen ist die in der Folge vorgebrachte Beschuldigung.⁴⁶ Trotz der möglichen Vermutung, dass der Historiker auch dann zumindest einigermaßen übertreibt, wenn er dem Kaiser eine massenweise Anwerbung von Barbaren für das römische Heer vorwirft, erscheint dieser Sachverhalt doch etwas komplizierter, denn die Quellen liefern nicht genügend genaue Zahlen zur nationalen Zusammensetzung der Einheiten. Themistios⁴⁷ und Libanios,⁴⁸ die ebenfalls die Anwerbung von neuen Soldaten für das in der Schlacht von Adrianopel stark dezimierte Ostheer erwähnen, berichten allerdings nicht von einer massenweisen Anwerbung von Barbaren. Es ist kaum festzustellen, ob sie das vorsätzlich übergangen haben, um die Vorgehensfehler des neuen Kaisers zu kaschieren, oder weil sein Verhalten nichts Besonderes bzw. nicht erwähnenswert war. Die Politik der Anwerbung von Nichtbürgern für das Heer selbst war nicht neu und auch Zosimos selbst berichtet davon schon davor bei anderen römischen Kaisern.⁴⁹ Rekruten germanischer Abstammung spielten eine zunehmend wichtige Rolle im römischen Heer seit Konstantin dem Großen.⁵⁰ Nach ihm warben alle Kaiser des 4. Jahrhunderts auch unter den Germanen jenseits der Grenzen des römischen Rei-

gen bekannten Inhaber dieses Amtes, nicht Gegenstand der Anschuldigungen von Zosimos sein, denn die Ernennung fand erst unmittelbar vor dem Kriegszug von Theodosius gegen den Usurpator Eugenius statt, Zosimos behandelt dagegen die Anfangszeit der Herrschaft von Theodosius. Zur Bestellung von Gildo vgl. Demandt 1970, 719. Einen besonderen Kommandanten für Thrakien wird Theodosius entgegen den Annahmen einiger Historiker wohl noch nicht ernannt haben; vgl. Demandt 1970, 719-720.

⁴⁵ Paschoud weist auf die Abwegigkeit von Zosimos' Behauptung, dass die Zahl der Kommandierenden im Heer unter Theodosius verdoppelt wurde, hin; vgl. Paschoud 1979, 393, Anm. 155 (Kommentar zu Zos. 4,27).

⁴⁶ Da Zosimos auf die Anwerbung von Barbaren für römische Einheiten erst einige Kapitel nach der Darstellung des Sieges von Modares im Kampf gegen die Goten (4,25) zu sprechen kommt, nimmt Gutmann an, dass die Goten besonders nach diesem Ereignis wirklich massenweise auf die römische Seite überliefen; vgl. Gutmann 1991, 197. Trotz dieser Reihenfolge der Kapitel und trotz der angedeuteten Möglichkeit ist das Problem der Anwerbung der Goten bereits an dieser Stelle behandelt, denn Zosimos' Text selbst ist keineswegs zu entnehmen, dass die Goten nicht schon davor in großer Zahl übergelaufen wären. Theodosius selbst hat sich laut Zosimos (4,30,1) um ihre Einbeziehung in das römische Heer bemüht, seit seiner Erkenntnis – zu der er spätestens bei seiner Ernennung gekommen ist –, wie zahlenmäßig schwach seine Einheiten waren. Für die Goten, die zu kleineren Einheiten zersplittert stärker verwundbar waren und sich im ausgeplünderten Land sehr schwer die notwendigen Lebensmittel besorgen konnten, bedeutete der Eintritt in das römische Heer die Verheißung eines besseren Lebens und war folglich nach wie vor verlockend, wenn er nicht noch zusätzlich durch die militärische Niederlage unterstützt wurde.

⁴⁷ Them. or. 14,181 b.

⁴⁸ Lib. or. 24,16.

⁴⁹ Zos. 3,8,1 (Julianus); 4,12,1 (Valentinianus I).

⁵⁰ Rebenich 1990, 319, Anm. 15 (Kommentar zu Zos. 3,8,1). Über die Anwerbung von Soldaten aus Barbarenstämmen vgl. auch Liebeschuetz 1992, 11-25; Jones 1973, 619-623.

ches neue Soldaten an. Als Folge davon nahm der Anteil der Germanen im römischen Heer zu und gerade in Eliteabteilungen spielten germanische Offiziere und Soldaten oft eine sehr bedeutende Rolle.⁵¹ Deshalb handelte Theodosius, als er auch die Anwerbung von Barbaren als Soldaten zuließ, nicht anders als schon andere Kaiser vor ihm. Im Vergleich zu seinen Vorgängern war jedoch sein Verhalten vor dem Friedensabschluss von 382 womöglich anders, weil er durch die katastrophalen Folgen der Niederlage von Adrianopel genötigt war, anders als früher größere Zahlen von Barbaren anzuwerben. Wie viele fremde Soldaten es damals gab, ist dem Text von Zosimos nicht genauer zu entnehmen. Zosimos wirft nämlich Theodosius vor, die Zahl der Barbaren in seinem Heer sei höher als die Zahl der Römer. Wenn es jedoch zutrifft, wie Hoffmann⁵² annimmt, dass in der Schlacht von Adrianopel an der römischen Seite zwischen 30.000 und 40.000 Soldaten gekämpft haben, dann wird das überlebende Drittel⁵³ zwischen 10.000 und etwa 13.000 Soldaten ausgemacht haben. Da gerade diese Soldaten wohl den Kern des neuen Heeres von Theodosius bildeten, in das der Kaiser möglichst viele neue Soldaten einbeziehen wollte, ist wahrscheinlich die Zahl der angeworbenen Barbaren – schon wenn man von der niedrigeren möglichen Zahl der verfügbaren römischen Soldaten (10.000) ausgeht – bei über 10.000 Neulingen anzusetzen. Wenn dabei auch die Angabe zutrifft, dass in der Schlacht von Adrianopel an der gotischen Seite rund 20.000 Krieger gekämpft haben, würden 10.000 ins römische Heer einbezogene Barbaren die Reihen der im illyrisch-thrakischen Raum plündernden Goten, Hunnen und Alanen gefährlich dezimiert haben, auch wenn sich ihnen, was man auch dem Text von Zosimos entnehmen könnte, nach dem Sieg von Adrianopel neue Gruppen von jenseits der Donau lebenden Völkern hinzugesellt hätten.⁵⁴

Aber obwohl man den bei Zosimos beschriebenen Einfall der Goten, Taifalen und von anderen ihnen zugesellten Völkern über die Donau in der Zeit, als sich der neue Kaiser Theodosius in Thessalonike aufhielt, als zutreffende Dar-

⁵¹ Vgl. Liebeschuetz 1992, 14.

⁵² Hoffmann 1969, I, 444.

⁵³ Amm. 31,13,18.

⁵⁴ Zos. 4,25,1-2: Θεοδοσίου δὲ τοῦ βασιλέως κατὰ τὴν Θεσσαλονίκην διατρίβοντος, πολλοὶ πανταχόθεν κατὰ κοινὰς καὶ ἰδίας συρρέοντες χρείας τῶν προσηκόντων τυχόντες ἀπηλλάττοντο· πλήθους δὲ πολλοῦ τῶν ὑπὲρ τὸν Ἴστρον Σκυθῶν, Γότθων λέγω καὶ Ταϊφάλων καὶ ὅσα τούτοις ἦν ὁμοδίαιτα πρότερον ἔθνη, περαιωθέντων καὶ ταῖς ὑπὸ τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν οὔσαις πόλεσιν ἐνοχλεῖν ἀναγκαζομένων διὰ τὸ πλῆθος Οὐννων τὰ παρ' αὐτῶν οἰκούμενα κατασχεῖν, ὁ μὲν βασιλεὺς Θεοδοσίος ἐς πόλεμον πανστρατιᾷ παρεσκευάζετο. Πάσης δὲ τῆς Θράκης ὑπὸ τῶν εἰρημένων ἐθνῶν ἤδη κατελημμένης, καὶ τῶν ἐπὶ τῇ φυλακῇ τῶν πόλεων καὶ τῶν αὐτόθι φρουρίων οὐδὲ ἐπὶ βραχὺ θαρρούντων ἔξω τῶν τειχῶν προελθεῖν, μήτι γε καὶ ἐν τοῖς ὑπαίθροις εἰς χεῖρας ἐλθεῖν, ... Zu Zosimos' Angabe, die Zahl der ins neue Heer von Theodosius aufgenommenen Barbaren sei höher gewesen als die Zahl der Römer im Heer, vgl. Zos. 4,30,2.

legung der Folge der Ereignisse nach der römischen Niederlage in der Schlacht bei Adrianopel betrachten könnte, ist aus dem Text doch ersichtlich, dass Zosimos nicht von auf diese verhängnisvolle Schlacht folgenden Ereignissen berichtet. Vielmehr versetzt er den Einfall, durch den die verhängnisvolle Auseinandersetzung erst ausgelöst worden ist, irrtümlicherweise in eine falsche Zeit. Wir wissen nicht nur, dass die Goten, Taifalen und andere ihnen zugesellte Völker schon 376/77 über die Donau auf römisches Gebiet gekommen, sondern auch, dass die von Zosimos an dieser Stelle ihrem Einfall zugeschriebenen Folgen keineswegs mit einem erneuten Einfall derselben Völker einige Jahre später (also 379) in Verbindung zu bringen sind. Kaiser Theodosius begann mit seinen Kriegsvorbereitungen nämlich nicht erst 379 anlässlich eines erneuten feindlichen Einfalls, wie man Zosimos an dieser Stelle verstehen könnte, sondern unmittelbar nach seiner Ernennung zu Beginn desselben Jahres; außerdem wurde Thrakien nicht erst anlässlich dieses fragwürdigen Einfalls von den feindlichen Völkern besetzt, sondern unmittelbar nach dem Sieg bei Adrianopel. Die Beschreibung des Einfalls bei Zosimos ist offensichtlich zeitlich falsch definiert und bietet keine verlässlichen Angaben über die damaligen Zustände, allerdings legt sie die mögliche Schlussfolgerung nahe, dass Zosimos zu den Barbaren, die über die Donau auf römischen Boden gekommen und in das neue Heer von Theodosius einbezogen worden sind, sowohl diejenigen, die schon vor der Schlacht von Adrianopel, als auch diejenigen, die erst danach die Grenze übertraten, zählen kann. Dass Zosimos unter ihnen wirklich in erster Linie die letzteren gemeint haben kann, wird offensichtlich, wenn man die Tatsache bedenkt, dass Zosimos wegen seines Unwissens jeden Einfall der Barbaren als völlig neuen Einfall behandelt, der aber jedes Mal von Angehörigen derselben jenseits der Donau lebenden Völker ausgeführt wurde.⁵⁵

Ungeachtet der Zahl der neu angeworbenen gotischen Krieger und ungeachtet der Frage ihres Aufenthaltsortes vor der Anwerbung scheint es wenig wahrscheinlich, dass ihr Übertritt ins römische Heer, wie Zosimos das erklären möchte,⁵⁶ das Ergebnis einer Geheimabsprache gewesen sei, nach der die Goten und die ihnen zugesellten Völker die Verteidigungskraft ihres Gegners hätten von innen untergraben wollen. Dass es keinerlei vorherigen Plan gegeben hat, ist auch aus dem Geschehen nach dem gotischen Sieg bei Adrianopel zu ersehen, als sich die Gruppen der Goten Fritigerns und der Greutungen, Hunnen und Alanen nach der erfolglosen Belagerung von Adrianopel, Perinthos und Konstantinopel wieder trennten und in kleineren Abteilungen einzeln

⁵⁵ Vgl. auch Zos. 4,31,2-3.

⁵⁶ Zos. 4,30,1.

plündernd durch den thrakisch-illyrischen Raum zogen.⁵⁷ Dieses Verhalten war zwar nicht völlig irrational, denn kleineren Gruppen fiel die Lebensmittelversorgung leichter, trotzdem scheinen die Goten bei ihrem Vorgehen keinem vorgefassten Plan gefolgt zu sein. Einzelne gotische Gruppen zogen nämlich ohne eine einheitliche Führung und ohne ein bestimmtes Ziel völlig planlos plündernd durch das römische Gebiet. Derart zersplittert waren sie weniger kampffähig und konnten vom geschwächten römischen Heer in Einzelkämpfen schon im ersten Jahr nach der katastrophalen Niederlage besiegt werden. Angesichts dieses Mangels an Koordination unter den Goten auf dem Kampfplatz ist es kaum vorstellbar, dass sie – wie Zosimos meint – zur selben Zeit vorsätzlich ihre Vertreter ins römische Heer geschickt hätten, um die Schlagkraft des Gegners von innen zu untergraben. Eher ließen sich die Goten von der augenblicklichen Eingebung und den Umständen leiten, die Einzelne oder wohl auch ganze Gruppen dazu bewogen, zur römischen Seite überzutreten. Obwohl also ihr Überlaufen wahrscheinlich nicht vorher beschlossen war und die angeworbenen Goten keinerlei geplante Geheimaufgaben hatten, genossen sie unter den Römern kein volles Vertrauen und wurden von Theodosius noch im selben Jahr (379) teilweise nach Ägypten verlegt. Logisch hätten sich die Goten, wenn sie tatsächlich eine Geheimaufgabe zu erfüllen gehabt hätten, dieser Verlegung widersetzen müssen, weil sie dort die Aufgabe nicht hätten erfüllen können, doch gibt es darüber bei Zosimos keinen Bericht. Deshalb kann man die spätere Feststellung von Zosimos, die Goten hätten sich nicht als verlässliche Helfer im Kampf bewährt⁵⁸, wieder nur als Entscheidung eines Einzelnen und nicht als Hinweis auf ein abgestimmtes und geplantes Vorgehen betrachten.

Im Jahr 379, als Kaiser Theodosius sein neues Heer innerhalb kurzer Zeit zusammenstellte, galten die Goten offensichtlich als verlässlich genug, um massenhaft ins Heer aufgenommen zu werden. In welchem Maße sich die Bedingungen, unter denen sie angeworben wurden, von den ansonsten für Angehörige anderer fremder Völker geltenden unterschieden, ist aufgrund der überlieferten Quellen nicht feststellbar. Aber angesichts der hohen Verluste des Heeres in der Schlacht von Adrianopel brauchte Kaiser Theodosius dringend neue Soldaten.⁵⁹ Wie groß der Bedarf war und wie unzureichend er durch rö-

⁵⁷ Amm. 31,16,7. Über die nach der Schlacht von Adrianopel im thrakisch-illyrischen Bereich herrschenden Verhältnisse und über das Verhalten der Goten nach dem erkämpften Sieg vgl. auch Hoffmann 1969, I, 458-461; Gutmann 1991, 194; Wolfram 2001, 138.

⁵⁸ Zos. 4,31,3-4.

⁵⁹ Laut Themistios (or. 14,181 b-c), der an der zitierten Stelle darzulegen versucht, dass unter Theodosius die Lage ruhiger und geordneter wird, wurden die leeren Stellen teilweise mit Bauern aufgefüllt, während die Bergleute, die Themistios ebenfalls erwähnt, wahrscheinlich nicht eingezogen worden sind. Vermutlich haben diese nur ihre Arbeit, die sie in Friedenszeiten betrieben hatten, eingestellt und sich um die Deckung der Bedürfnisse des römischen Heeres bemüht; vgl. auch Heather/Moncur 2001, 222.

mische Bürger gedeckt werden konnte, verrät die Tatsache, dass gerade die Goten, gegen die das Heer noch immer kämpfte, als Soldaten angeworben wurden. Wegen der prekären Lage ist es durchaus möglich, dass diese Anwerbungsbedingungen für die Goten günstiger waren als jene, die sie in weniger zugespitzten Lagen hätten akzeptieren müssen. Trotzdem erscheinen an dieser Stelle die Behauptungen von Zosimos völlig absurd, dass es den neu angeworbenen Goten gestattet gewesen sein soll, nach Wunsch jederzeit zum eigenen Volk zurückzukehren, wenn sie einen Ersatz für sich schicken könnten, während sie selber, wenn sie den Wunsch hätten, jederzeit wieder an die römische Seite würden zurückkommen können.⁶⁰ Von der Möglichkeit, dass aus Gebieten jenseits der Grenzen des römischen Imperiums stammende Soldaten ab und zu in ihre Heimatorte zurückkehren durften, berichtet Ammianus Marcellinus, als er von Ereignissen vor dem Machtantritt des Theodosius berichtet.⁶¹ Ob aber die neu angeworbenen gotischen Soldaten im damaligen Heer von Theodosius diese Möglichkeit in der Tat hatten, ist aufgrund der überlieferten Quellen nicht festzustellen, es scheint aber angesichts der Kriegsverhältnisse wenig wahrscheinlich. Es werden wohl die chaotischen Verhältnisse nach der schweren Niederlage und nicht die erwähnten Regeln gewesen sein, die den Goten und auch anderen Soldaten die Aufrechterhaltung von Kontakten mit dem Gegner und auch das Überlaufen ermöglicht haben. Das Nichtzutreffen der Behauptungen von Zosimos an dieser Stelle legt wohl auch die augenfällige Diskrepanz im Text selbst nahe. Sollte es nämlich den angeworbenen Goten unter der Bedingung, dass sie einen Ersatzmann stellten, gestattet gewesen sein, an die Seite der Goten zurückzukehren, hätte es im damaligen Heer von Theodosius Soldatenverzeichnisse geben müssen. Andernfalls wäre die Forderung nach einem Ersatzmann völlig sinnlos. Aber Zosimos selbst stellt unmittelbar davor die Existenz solcher Verzeichnisse in Abrede, als er das unerhörte Chaos im Heer hervorheben will.⁶² Diese Diskrepanz ist natürlich kein Beweis, dass es kein Chaos im Heer gegeben hätte, denn der Bericht über die den Goten gegebenen Zusagen trifft mit Sicherheit nicht zu, sie legt aber die Schlussfolgerung nahe, dass der Bericht von Zosimos an dieser Stelle nicht ganz glaubwürdig ist.

Deutlich verlässlicher ist Zosimos' Bericht über die Verlegung eines Teils der für das römische Heer angeworbenen Goten nach Ägypten und eines Teil der in Ägypten stationierten Einheiten nach Makedonien im Jahre 379.⁶³ Obwohl

⁶⁰ Zos. 4,31,1.

⁶¹ Amm. 31,10,3.

⁶² Zu der besagten Diskrepanz vgl. auch Paschoud 1979, 400, Anm. 159 (Kommentar zu Zos. 4,31).

⁶³ Zur Datierung des Ereignisses vgl. eingehender Hoffmann 1969, I, 460, Anm. 243.

andere Quellen⁶⁴ von dieser Verlegung nicht berichten, kann man schon allein nach Zosimos annehmen, dass an dieser Stelle seine Angaben zutreffen. Zosimos berichtet von diesem Austausch der Einheiten im Zusammenhang mit anderen Ereignissen noch dreimal. Zunächst schreibt er im Kapitel,⁶⁵ in dem er diese Verlegung erstmals erwähnt, von der blutigen Auseinandersetzung zwischen den Abteilungen nach Ägypten marschierender angeworbener gotischer Soldaten und den aus Ägypten nach Makedonien marschierenden Abteilungen des römischen Heeres im lydischen Philadelphia und zum zweiten⁶⁶ und dritten Mal⁶⁷ ein Kapitel später, als er von der Ankunft der römischen Abteilungen aus Ägypten nach Makedonien und von ihrer Rolle beim erneuten gotischen Angriff im Jahre 380 berichtet. Die an diesen Stellen präsentierten Ereignisse sind miteinander zwar nicht unmittelbar verbunden, außer durch die Tatsache, dass sie in diesen Tausch einbezogene Abteilungen betreffen. Es ist kaum anzunehmen, dass Zosimos oder vor ihm Eunapios die Ereignisse miteinander so geschickt verflochten hätten, wenn es diese Verlegung von Soldatenabteilungen in Wirklichkeit nicht gegeben hätte.⁶⁸

Bei solchen Maßnahmen⁶⁹ und wegen der Zersplitterung der Gotenkräfte, welche dem römischen Heer nach der schweren Niederlage eine schnelle Sammlung der eigenen Kräfte und die Vorbereitung auf einen neuen Kampf ermöglichte, konnte

⁶⁴ Hoffmann negiert die Möglichkeit, dass diese Verlegungen auch von *Notitia Dignitatum* registriert wären und nimmt an, dass im Jahre 379 nicht ganze militärische Einheiten nach Ägypten und Thrakien verlegt worden sind, sondern nur Einzelabteilungen; Hoffmann 1969, I, 460-461; vgl. auch Paschoud 1979, 396-397, Anm. 158 (Kommentar zu Zos. 4,30).

⁶⁵ Zos. 4,30,3-5; Zosimos stellt im Textstück die blutige Auseinandersetzung zwischen den auf dem Weg nach Ägypten befindlichen gotischen Abteilungen und den aus Ägypten nach Makedonien marschierenden Abteilungen des römischen Heeres dar. Zum Kampf sei es wegen des deplazierten Benehmens gotischer Soldaten im lydischen Philadelphia in Kleinasien gekommen, wo beide Gruppen aufeinandertrafen.

⁶⁶ Zos. 4,31,1; Zosimos beschreibt an dieser Stelle die Verhältnisse, die im in Makedonien stationierten römischen Heer nach der Ankunft der Abteilungen aus Ägypten herrschten.

⁶⁷ Zos. 4,31,4; Zosimos berichtet in dem Textstück, dass nur die Römer und die aus Ägypten gekommenen Soldaten anlässlich des erneuten Gotenangriffs gegen die Angreifer gekämpft hätten.

⁶⁸ Über die Verlegung von Militäreinheiten, mit der Kaiser Theodosius sein geschwächtes Heer stärken und auf einen neuen Kampf mit den Goten vorbereiten wollte, berichtet auch Libanios (or. 24,38).

⁶⁹ Neben den an dieser Stelle angeführten Maßnahmen könnte man aufgrund der Orte, an denen sich Theodosius im Jahr 379 aufhielt und die man teilweise aufgrund der Erlassungsorte der in der Sammlung *Codex Theodosianus* zusammengefassten Gesetze verfolgen kann (Cod. Theod. 6,30,2; 12,13,4), auch auf den Plan von Theodosius für den Aufbau einer verstärkten Verteidigungszone auf der Linie Donau – Castra Martis – Succus-Pass – Scupi – Thessalonike schließen, durch den den Westgoten und der gemischt-ethnischen Gruppe der Greutungen, Hunnen und Alanen der Durchbruch in Richtung Westen unmöglich gemacht werden sollte; zu dieser Annahme vgl. Gutmann 1991, 192-193.

das römische Heer schon im ersten Jahr nach der Schlacht von Adrianopel erste Einzelerfolge verbuchen. Zeitlich fallen sie wohl in die Zeit zwischen dem 17. Juni, als Theodosius bestimmt schon in Thessalonike weilte, und dem 17. November, als in Konstantinopel der Sieg über die Goten, Hunnen und Alanen offiziell verlautbart wurde.⁷⁰

Trotz dieser offiziellen Siegesverlautbarung berichten die Quellen für diese Zeit kaum von konkreten militärischen Auseinandersetzungen. Zosimos, unsere wichtigste Quelle für diese Ereignisse, ist Theodosius gegenüber so feindlich eingestellt, dass er etwaige Erfolge des neuen Kaisers auch verschwiegen haben kann.⁷¹ Trotzdem ist Zosimos heute die einzige bekannte Quelle, die ganz konkrete Angaben über die Erfolge von Theodosius in dieser Zeit bringt. Aufgrund von seinen Berichten kann man als einzige größere militärische Aktion, die der römischen Seite im Jahr 379 den Sieg gebracht hat, nur den Erfolg des Befehlshabers Modares gegen eine größere gotische Abteilung in Thracien⁷² nennen. Doch handelte es sich auch in diesem Fall nicht um eine echte Kampfhandlung, denn die Einheit von Modares hat laut Zosimos dem kurz vor Tagesanbruch hinterrücks überfallenen Feind überhaupt keine Gelegenheit zum Kampf gegeben und hat den betrunkenen Feind im Schlaf einfach abgemetzelt. Es ist vorstellbar, dass die römische Seite im ersten Jahr nach der Schlacht von Adrianopel auch sonst auf ähnliche Weise versucht hat, die Stärke des Feindes zu brechen. Da das römische Heer nach der schweren Niederlage noch nicht genügend gestärkt, die neu angeworbenen Soldaten noch nicht gedrillt genug waren und die alten Soldaten nach der Niederlage ihr ehemaliges Selbst- und Siegesbewusstsein noch nicht zurückgewonnen hatten, hätten die römischen Einheiten so geschwächt und nicht genügend vorbereitet in einem offenen Kampf mit dem vereinten Feind vermutlich überhaupt keine Siegeschancen gehabt. Aber die Zersplitterung des Feindes zu kleinen, untereinander nicht koordinierten Einheiten machte es dem Heer möglich, trotz der eigenen Schwäche mit einzelnen Einheiten, wenn irgendmöglich hinterrücks wie im Fall der Einheit von Modares den Kampf mit dem inzwischen schwachen und zu wenig aufmerksamen Feind ganz unerwartet aufzunehmen.⁷³

Ein Resultat des Erfolges von Modares und von etwaigen ähnlichen Ereignissen war der Rückzug der Goten gegen Ende des Jahres 379 aus dem Gebiet

⁷⁰ Cons. Const. ad ann. 379.

⁷¹ Auf diese Möglichkeit und die Möglichkeit, dass die für diese Zeit relativ gut erhaltenen Hauptstadtchroniken möglicherweise nicht sehr bedeutende Taten von Kaiser Theodosius vorsätzlich beschönigt haben können, weist Leppin hin; vgl. Leppin 2003, 46-47.

⁷² Zos. 4,25,2-4; 27,1.

⁷³ Zur römischen Kriegsführungstaktik im ersten Kriegsjahr vgl. Hoffmann 1969, I, 461; Wolfram 2001, 138; Gutmann 1991, 194-196.

südlich des Balkengebirges (*Haemus*) in den Bereich an der Donau, wo sie allerdings nur überleben konnten, wenn die notwendige Lebensmittelversorgung von den Römern ermöglicht wurde.⁷⁴ Weniger wahrscheinlich scheint die Möglichkeit, dass sie das ausgeplünderte und verwüstete Thrakien von sich aus verlassen hätten, wobei der Erfolg von Modares ihren Rückzug in Richtung Westen in den Bereich des Illyricums nur beschleunigt hätte.⁷⁵ Trotz Zosimos' Feststellung, nach Thrakien sei nach dem Erfolg von Modares wieder der Friede eingekehrt, da alle dort sich aufhaltenden Barbaren vernichtet worden seien, könnte man aus Zosimos' eigenen Worten und aus anderen Quellen kaum entnehmen, dass die Goten und die ihnen angeschlossenen Völker bis Ende 379 Thrakien verlassen hätten und in die westlich davon liegenden Provinzen vorgedrungen wären. Diese sind durch Einfälle und Verwüstungen viel weniger betroffen gewesen als Thrakien, deshalb waren sie für die Goten anziehender und für die Römer aus demselben Grund wertvoller. Außerdem waren die Goten, solange sie im Gebiet von Nordthrakien konzentriert waren, viel leichter in Schach zu halten, als wenn sie sich über das große thrakisch-illyrische Gebiet verstreut hätten. Wenn die Goten bis Ende 379 Thrakien in der Tat verlassen und sich nach Westen zurückgezogen hätten, hätte kaum von einem römischen Sieg die Rede sein können. Und doch bezeichnen überlieferte Quellen⁷⁶ dieses Jahr als erfolgreich im Kampf gegen die Goten Fritigerns und die gemischt-ethnische Gruppe der Greutungen, Hunnen und Alanen.

Außer den Angaben in den *Consularia Constantinopolitana* sind die von den Erfolgen von Kaiser Theodosius berichtenden Quellen sehr allgemein, es fehlen genauere chronologische Angaben und es gibt auch Fehler. Aufgrund dieser Quellen kann man sich keine genauere Vorstellung vom tatsächlichen Geschehen im Kampf der beiden Seiten im Jahr 379 machen. Interessanterweise berichten über den römischen Erfolg nicht nur die Theodosius ausgesprochen wohlgesonnenen Quellen (Sokrates, Sozomenos, Jordanes), sondern auch Zosimos und Philostorgios⁷⁷, die dem Kaiser keine besonderen Sympathien entgegenbrachten. Zosimos war Theodosius gegenüber sogar so ausgesprochen feindselig, dass er keinen Misserfolg verschwiegen hätte, wenn er davon gewusst hätte. Aber obwohl unter allen behandelten Quellen gerade er die meisten Angaben über den Gotenkrieg des Theodosius macht, ist auch sein Bericht sehr lückenhaft, denn aus Voreingenommen- und Unwissenheit verschweigt er viel. Wenn Zosimos einen möglichen Misserfolg nicht erwähnt, kann dies

⁷⁴ Wolfram 2001, 138; Hoffmann 1969, I, 461.

⁷⁵ Auf diese Möglichkeit weist Heather 1991, 150 hin.

⁷⁶ Vgl. auch Zos. 4,25,4; Cons. Const. ad ann. 379; Philostorg. hist. eccl. 9,19; Sokr. 5,6,2-3; Soz. 7,4,1-3; Iord. Get. 27,139-140.

⁷⁷ Anlässlich des Berichts über den Tod von Kaiser Theodosius nennt Philostorgios auch dessen schlechte Eigenschaften; Philostorg. hist. eccl. 11,2.

deswegen wohl nur bedeuten, dass er davon nichts gewusst hat. Trotzdem könnte der Erfolg der römischen Seite in diesem Jahr trotz der überlieferten Quellen eventuell nicht ganz verlässlich sein, wenn man nicht gerade aufgrund von Angaben in diesen Quellen erkennen könnte, dass es auf gotischer Seite nach dem römischen Sieg zu Veränderungen kam, welche die Goten erneut zum Sieg führten.

Als Fritigern mit seinen Goten im Frühjahr 380 in Makedonien einfiel, kämpften die Goten nicht mehr in kleinen Gruppen wie davor, sondern sie griffen, wie dem Bericht von Zosimos⁷⁸ klar zu entnehmen ist, die Römer wieder gemeinsam an. Warum sich die Goten wieder zusammenschlossen, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Man kann aber annehmen, dass sie die Niederlage und die damit verbundene Erkenntnis, dass sie zersplittert nicht den erwünschten Erfolg erreichen konnten, dazu bewogen. Weniger wahrscheinlich scheint die Möglichkeit, dass sich die Goten nach einem erfolgreichen Durchbruch kleinerer Gruppen nach Westen einfach neu zusammengeschlossen haben, auch wenn sie sich zersplittert unbehindert durch römisches Gebiet hätten fortbewegen und plündern können.

Außer in Kapitel 31 des vierten Buches legt Zosimos den Einfall der Goten auf römisches Gebiet im Jahre 380 noch einmal dar, allerdings als völlig neues Ereignis.⁷⁹ Zosimos' zweiter Bericht über den neuen Einfall der Goten ist nämlich

⁷⁸ Zos. 4,31,3-5: Καὶ σὺν οὐδενὶ πόνῳ τὸν ποταμὸν διαβάντες καὶ μέχρι Μακεδονίας ἐλθόντες (ἐκάλυε γὰρ οὐδὲ εἰς, ἐνδιδόντων αὐτοῖς μάλιστα τῶν αὐτομόλων ἀκόλυτον, ἐφ' ἅπερ ἐβούλοντο, τὴν διάβασιν) ἐπειδὴ καὶ τὸν βασιλέα μετὰ παντὸς αὐτοῖς ἀπαντήσαντα τοῦ στρατεύματος ἦσθοντο, νυκτὸς οὔσης ἤδη βαθείας πῦρ ἀνακαίόμενον πολὺ θεασάμενοι, τεκμαιρόμενοί τε ὡς περὶ τὸν βασιλέα καὶ τοὺς περὶ αὐτὸν εἶη τὸ φαινόμενον πῦρ, ἅμα δὲ καὶ παρὰ τῶν προσιόντων αὐτοῖς αὐτομόλων οὕτως ἔχειν τοῦτο μαθόντες, δρόμον ἀφήκαν ἐπὶ τὴν τοῦ βασιλέως σκηπὴν, ὑπὸ τοῦ πυρὸς ὀδηγούμενοι. Συναραμένων δὲ καὶ τῶν αὐτομόλων αὐτοῖς, μόνοι Ῥωμαῖοι, καὶ τῶν Αἰγυπτίων ὅσοι παρήσαν, ἀντέστησαν· ὀλίγοι δὲ πρὸς πολλῷ πλείονας οὐκ ἀρκέσαντες ἔδωκαν μὲν τῷ βασιλεῖ φυγῆς εὐρυχωρίαν, αὐτοὶ δὲ ἅπαντες ἔπεσον ἀνδρείως μαχόμενοι καὶ τῶν βαρβάρων πλῆθος ἄπειρον ἀνελόντες. Εἰ μὲν οὖν ἐπέξῃλθον οἱ βάρβαροι τῷ προτερήματι καὶ τοὺς ἅμα τῷ βασιλεῖ φεύγοντας ἐδίωξαν, πάντως αὐτοβοεὶ πάντων ἂν ἐκράτησαν· ἐπεὶ δὲ ἀρκεσθέντες τῇ νίκῃ Μακεδονίας καὶ Θεσσαλίας ἐγένοντο κύριοι φυλάττοντος οὐδενός, αὐτοὶ μὲν ἀφήκαν τὰς πόλεις, ἄχαρι πράξαντες εἰς αὐτὰς οὐδὲ ἓν, ἐλπίδι τοῦ φόρον τινὰ μέτριον ἐξ αὐτῶν κομειῖσθαι.

⁷⁹ Zos. 4,34,1-3: Θεοδοσίου τοίνυν ὄντος ἐν τούτοις, Γρατιανὸς ὁ βασιλεὺς ἐκπέμπει τοῖς κατὰ τὸ Ἰλλυριῶν κλίμα στρατιωτικοῖς τάγμασι στρατηγὸν Βιταλιανόν, ἄνδρα πεπονηκόσι τοῖς πράγμασι κατ' οὐδὲν ἀρκέσαι δυνάμενον. Τούτου δὲ ἡγουμένου δύο μοῖραι τῶν ὑπὲρ τὸν Ῥήνον Γερμανικῶν ἐθνῶν, ἡ μὲν ἡγεμόνι Φριτιγέρνω χρωμένη, ἡ δὲ ὑπὸ Ἀλλόθεον καὶ Σάφρακα τεταγμένη, τοῖς Κελτικοῖς ἔθνεσιν ἐπικείμεναι κατέστησαν εἰς ἀνάγκην τὸν βασιλέα Γρατιανὸν ἐνδοῦναι σφίσιν, ἀπολιπούσαις τὰ ἐν Κελτοῖς, διὰ τοῦ Ἰστρου Παιονίαν καὶ τὴν ἄνω Μυσίαν καταλαβεῖν· ἦν γὰρ αὐτῷ λόγος τε καὶ σπουδὴ τῶς ἀπαλλαγῆναι τῆς συνεχοῦς τούτων ἐφόδου. Διαπλεύσαντες οὖν ἐπὶ τούτοις τὸν Ἰστρον, διανοοῦμενοί τε διὰ Παιονίας ἐπὶ τὴν Ἠπειρον διαβῆναι, περαιωθῆναι δὲ τὸν Ἀχελῶν καὶ ταῖς Ἑλληνικαῖς πόλεσιν ἐπιθέσθαι, ...

eine kurze Zusammenfassung des gesamten Gotenkrieges des Theodosius und enthält Angaben, die es in seinem früheren Bericht nicht gibt (4,24-33). So nennt Zosimos nur an dieser Stelle die Namen der gotischen Führer, während er davor sogar an keiner Stelle erwähnt, dass in den Jahren 376 und 377 zwei völlig getrennte Gotengruppen über die Donau gekommen sind. Wegen dieser Diskrepanz und der im Textstück enthaltenen Fehler nimmt Heather an, dass sich Zosimos beim Schreiben nicht an Eunapios gehalten hat, sondern an eine andere, heute nicht bekannte Quelle, wobei er wegen der dort enthaltenen neuen Angaben übersehen hat, dass er nur das bereits Behandelte wiederholt.⁸⁰

Neben Zosimos wird der Einfall der Goten Fritigerns und der gemischt-ethnischen Gruppe der Greutungen, Hunnen und Alanen im Jahre 380 auch von Jordanes⁸¹ kurz behandelt. Im Vergleich zu dessen Bericht ist der von Zosimos erheblich länger, enthält jedoch mehr Fehler. Da Zosimos als einzige überlieferte Quelle den Verlauf des Einfalls der Goten Fritigerns nach Makedonien eingehender schildert, ist sein Bericht mit vielen Einzelheiten nicht mit den Berichten anderer Verfasser vergleichbar. Die Verlässlichkeit seiner Angaben kann deshalb nicht beurteilt werden, bestimmt entfernt er sich jedoch in der Hauptlinie nicht von der Wahrheit, denn auch andere Quellen enthalten ähnliche Berichte. Chronologisch ist das Ereignis schwer zu definieren, weil sowohl Zosimos als auch Jordanes über den Zeitpunkt des Geschehens sehr ungenaue oder teilweise sogar falsche Angaben machen. So trifft es nicht zu, wie Jordanes berichtet, dass sich die Goten wegen der schweren Erkrankung des Kaisers für den erneuten Angriff entschieden hätten, denn Theodosius erkrankte im Spätsommer oder Herbst 380, als die Goten im Kampf mit seinem Heer schon einen Sieg verbuchen konnten.⁸² Kaum hilfreicher sind die Angaben, an die Zosimos den Angriff zeitlich bindet. Er setzt das Ereignis für die Zeit nach der Ankunft der Militäreinheiten aus Ägypten nach Makedonien (wahrscheinlich Ende 379 oder Anfang 380⁸³) an, und vor dem Aufbruch des Kaisers nach Kon-

⁸⁰ Heather 1991, 148.

⁸¹ Iord. Get. 27,140-141: *Sed Theodosio principe pene tunc usque ad desperationem egrotanti datur iterum Gothis audacia divisoque exercitu Fritigernus ad Thessaliam praedandam, Epiros et Achaiam digressus est, Alatheus vero et Safrac cum residuis copiis Pannoniam petierunt. Quod cum Gratianus imperator, qui tunc a Roma in Gallis ob incursione Vandalorum recesserat, conperisset, quia Theodosio fatali desperatione succumbente Gothi maius saevirent, mox ad eos collecto venit exercitu, nec tamen fretus in armis, sed gratia eos muneribusque victurus, pacemque, victualia illis concedens, cum ipsis inuito foedere fecit.*

⁸² Zur Datierung der Erkrankung von Theodosius vgl. Lippold 1973, 846-847 und 850; Gutmann 1991, 199, Anm. 51.

⁸³ Hoffmann geht bei der Ermittlung des Zeitpunkts des Austausches der gotischen Abteilungen gegen die römischen Einheiten aus Ägypten (er setzt das Ereignis an das Ende des Jahres 379 oder den Beginn des Jahres 380 an) von der Voraussetzung aus, dass im

stantinopel,⁸⁴ wo der Kaiser am 24. November⁸⁵ (380) eingetroffen ist. Diese Datierung ist fast mit Sicherheit nicht falsch, aber zu allgemein, da sie sich auf eine zu lange Zeitspanne (das ganze Jahr 380) bezieht, als dass man das Datum des erneuten Einfalls und der folgenden Kampfhandlungen nur aufgrund von Zosimos' Berichts genauer festlegen könnte. Dem Verzeichnis der Orte, an denen der Kaiser die im Codex Theodosianus gesammelten Gesetze im Jahr 380 erlassen und an denen er sich damals aufgehalten hat, ist allerdings zu entnehmen, dass der Kaiser den Großteil des Jahres in Thessalonike verbracht hat.⁸⁶ Die makedonische Hauptstadt hat er vor seinem Aufbruch nach Konstantinopel nur zweimal für längere Zeit verlassen und es wäre möglich, dass seine erste Abwesenheit von Anfang April bis Mitte Juni eine Folge des Einfalls der Goten Fritigerns gewesen ist, die laut Zosimos Theodosius mit seinem ganzen Heer am weiteren Durchbruch zu hindern versucht habe.⁸⁷

Damals wird es irgendwo nördlich von Thessalonike zum entscheidenden Kampf gekommen sein.⁸⁸ Obwohl die römische Seite im ersten Jahr nach der Schlacht von Adrianopel scheinbar keine größere Niederlage erlitten hatte, sollte sich beim erneuten gotischen Angriff bald herausstellen, dass das neue Heer für eine Auseinandersetzung größeren Umfangs noch nicht genügend vorbereitet war. Allerdings ist das nicht notgedrungen der Sorglosigkeit und Unfähigkeit des Kaisers zuzuschreiben, wie uns Zosimos überzeugen möchte; vielmehr wird Theodosius bei seinem Machtantritt mit zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, als dass er sie alle in einem Jahr hätte überwinden können. Dass sich Theodosius noch kurz vor dem erneuten Einfall darum bemühte, die Folgen der Niederlage des Heeres bei Adrianopel zu beheben, geht aus zwei vor dem April erlassenen Gesetzen hervor, mit denen Fragen der Anwerbung von neuen Soldaten geregelt werden sollten.⁸⁹ Es ist allerdings ein wenig befremdend, dass der Kaiser das nicht schon früher veranlasst hat. Da aus seinem ersten Regierungsjahr im Zusammenhang mit dieser Frage kein Gesetz erhalten ist und weil der Großteil der Gesetze, die sich mit der Anwerbung und den Fahnenflüchtigen beschäftigen, sehr wahrscheinlich aus der Zeit nach der schweren Niederlage seines Heeres im Kampf mit den Goten stammt, drängt sich trotz der vermutlichen großen Übertreibung von Zosimos

Frühjahr 380, als es zum gotischen Einfall kam, die ägyptischen Einheiten schon im Heer von Theodosius gekämpft haben; vgl. Hoffmann 1969, II, 190, Anm. 243.

⁸⁴ Zos. 4,32,1.

⁸⁵ Sokr. 5,6,6.

⁸⁶ Vgl. Seeck 1919, 253-255.

⁸⁷ Über das Datum der Kampfhandlungen vgl. Lippold 1973, 850; Heather 1991, 152.

⁸⁸ Gutmann 1991, 199.

⁸⁹ Cod. Theod. 7,13,8 (29. Januar 380) und 8,2,3 (2. Februar 380), vgl. auch Seeck 1919, 253; Hoffmann 1969, I, 462; II, 191, Anm. 260.

doch die Frage auf, ob Theodosius wirklich alles Notwendige rechtzeitig unternommen hat, um eine erneute militärische Niederlage zu verhindern.⁹⁰

Das erste Gesetz von Theodosius über die Anwerbung von neuen Soldaten ist das am 29. Januar 380 in Konstantinopel erlassene Edikt, das Sklaven und alle, die nach den damaligen Ansichten unehrenhafte Arbeiten verrichteten, vom Soldatendienst ausschloss. Zugleich wurden allen schwere Strafen angedroht, die versuchen würden, ihre Pflicht bei der Anwerbung von neuen Soldaten zu umgehen, oder die bei der Eintragung einen ungeeigneten Kandidaten zur

⁹⁰ Die im Theodosius-Kodex überlieferten Gesetze stellen den Historiker, der sich bei der Erforschung der Vergangenheit damit behelfen möchte, vor eine schwierige Aufgabe, denn entgegen dem Wunsch des Kaisers Theodosius II., alle seit Konstantin dem Großen erlassenen Gesetze mit allgemein geltendem Inhalt in die Sammlung einzubeziehen, konnte die Expertengruppe, die an der Sammlung arbeitete, diese Aufgabe nicht im vollen Ausmaß umsetzen. Es gab wohl keine Archive, die alle in dieser Zeit erlassenen Gesetze gesammelt hätten, deshalb mussten sich die Herausgeber außer mit den in den Zentralarchiven vorliegenden Materialien wohl auch mit anderswo vorgefundenen Materialien behelfen, zum Beispiel solchen aus privaten Sammlungen. Als Folge dieser Streuung und der daraus resultierenden verminderten Erreichbarkeit der Materialien waren im Kodex von Theodosius nicht alle im erwähnten Zeitabschnitt erlassenen inhaltlich entsprechenden Gesetze einbezogen. Zu den Schwierigkeiten, mit denen die Kodex-Herausgeber zu kämpfen hatten, vgl. eingehender Matthews 1993, 19-44; Matthews 2000, 55-84; zur Möglichkeit, dass der Großteil der im Kodex einbezogenen Gesetze in den Zentralarchiven vorlag, vgl. Sirks 1993, 45-67. Es ist deshalb möglich, dass die aufgrund der im Kodex einbezogenen Gesetze entstandene Vorstellung wegen der Schwierigkeiten der Herausgeber mangelhaft ist und das Bild der vergangenen Zeit nicht in ihrer Vollständigkeit wiedergibt. Es ist ja nicht bekannt, wie viele Gesetze es waren, die nicht einbezogen wurden, und was sie beinhalteten. Trotz der Berücksichtigung von möglichen Mängeln kann aber trotzdem angenommen werden, dass die aufgrund der in der Abhandlung erörterten Gesetze entstandene Vorstellung nicht so weit unvollständig ist, dass bei unserer Grundthematik nicht mindestens eine partielle Annäherung an das tatsächliche Geschehen möglich wäre. Da aufgrund von guten Manuskripten eine fast vollständige Rekonstruktion des Theodosius-Kodex von Buch 6 bis Buch 16 möglich ist, sind als Teil des 7. und 8. Buches die in der Abhandlung erörterten Gesetze vollständig erhalten; für die erwähnten Möglichkeiten der Rekonstruktion des gesamten Kodex vgl. Matthews 2000, 85 und 118. Außerdem war der Zeitraum zwischen 379 und 382 von der Zeit, als die Herausgeber mit der Materialsammlung begannen, nicht so weit entfernt, dass schon allein wegen der zeitlichen Distanz der Großteil der damals herausgegebenen Gesetze verlorengegangen oder zerstört worden wäre. Und wenn dabei zumindest der Großteil des gesuchten Materials, das den Ostteil des Kaiserreichs betraf und dort auch herausgegeben wurde, in den kaiserlichen Zentralarchiven in Konstantinopel, in Archiven der prätorianischen Präfekte und der Provinzverwalter aufbewahrt worden ist, könnte man wohl doch annehmen, dass diese Materialien fünfzig Jahre nach ihrer Herausgabe den Kodexherausgebern doch noch weitgehend zugänglich gewesen sein müssen. Davon ausgehend darf man annehmen, dass die Herausgeber, welche die Arbeit aufnahmen, um gemäß der Anordnung des Kaisers alle inhaltlich entsprechenden Gesetze einzubeziehen, gute Möglichkeiten hatten, für die Zeit von Theodosius und die behandelte Thematik den Großteil dieser Gesetze auch wirklich zu erhalten.

Verfügung stellen würden.⁹¹ Nur einige Tage später (2. Februar 380) erließ der Kaiser in Thessalonike ein neues Gesetz, mit dem ähnlich wie im erstgenannten die Auswahl der heerfähigen Bürger erneut eingeschränkt wurde. Dabei wurde den unteren Angestellten im Rahmen der Munizipalverwaltung (*scribae, logographi*) die Einbeziehung in das Heer untersagt, indem Fahnenflüchtige, die Söhne von Veteranen und noch durch keinen Dienst gebundene Personen als ausreichende Quelle von heerfähigen Kandidaten genannt wurden.⁹² Ein neues Gesetz, das die Frage der Anwerbung von neuen Soldaten regelte, wurde am 26. April 380 in Antiochia erlassen. Damit versuchte der Kaiser der Korruption als Begleiterscheinung der Soldatentanwerbung Einhalt zu gebieten, weshalb Beamten schwere Strafen angedroht wurden, die versuchen würden, sich auf irgendeine Weise bei der Anwerbung von Neulingen einen Vorteil zu verschaffen, aber auch den übrigen Einwohnern, wenn sie sich zusammen mit den Beamten am Betrug aus Nutzen oder Angst beteiligen würden.⁹³ Fast gleichzeitig (am 29. April 380) trat ebenfalls in Antiochia ein weiteres Gesetz in Zusammenhang mit der Anwerbung von Soldaten in Kraft, in dem einer in einer bestimmten Gruppe kleinerer Grundbesitzer gewählten Person (*temonarius*), die Geld sammeln und einen heerfähigen Kandidaten finden sollte, die Wahrnehmung dieses Amtes (*protostasia*) für zwei Jahre verboten wurde, wenn der gestellte Kandidat später Fahnenflucht begehen sollte.⁹⁴ Kurz aufeinander folgend wurden darauf drei Gesetze erlassen, welche die Militärpflicht der Söhne von Soldaten und Veteranen regelten. Das erste darunter, erlassen am 14. Mai 380 und nach Damaskus dem Verwalter der Provinz Phönizien Petrus geschickt, verrät mit seinem Inhalt, dass die Söhne der dort lebenden Soldatenfamilien nicht bereit waren, ins römische Heer einzutreten. In der Absicht, diese Gruppe daran zu hindern, die Stellung abzulehnen, legte das Gesetz fest, die Söhne von Soldaten und Veteranen, die schon in der Zivilverwaltung verpflichtet seien, seien mit Gewalt ins Heer einzubeziehen. Dabei wurde auch ihren Vätern auferlegt, ihre für den Soldatendienst tauglichen Söhne selbst der militärischen Obrigkeit vorzustellen.⁹⁵ Das zweite, die Militärpflicht der Söhne von Soldaten und Veteranen regelnde Gesetz, dessen Adressat Felix, *comes Orientis*, war, wurde am 8. Juli 380 in Thessalonike erlassen. Ähnlich wie im ersten wurden die Angehörigen dieser Gruppe verpflichtet, sich ohne Ausnahmen und unbeachtet der Verpflichtungen, welche sie augenblicklich in der Zivilverwaltung oder in Zusammenhang mit ihren Privatgeschäften hätten, dem römischen Heer anzuschließen.⁹⁶ Das dritte,

⁹¹ Cod. Theod. 7,13,8.

⁹² Cod. Theod. 8,2,3.

⁹³ Cod. Theod. 7,13,9.

⁹⁴ Cod. Theod. 7,18,3.

⁹⁵ Cod. Theod. 7,22,9.

⁹⁶ Cod. Theod. 7,22,10.

in Sirmium am 8. September 380 erlassene Gesetz war wie schon die drei vorher ergangenen an Neoterius⁹⁷, den damaligen prätorianischen Präfekten im Osten⁹⁸, adressiert. Dieses Gesetz ist umfangreicher als die beiden vorherigen und klärt im Zusammenhang mit dem Problem, dass sich Soldatensöhne ihrer Pflicht entzogen, zwei Fragen. Im Gegensatz zu den beiden vorherigen lässt es bis zu einem bestimmten Ausmaß die Möglichkeit zu, dass ein heerestauglicher Kandidat anstatt des Militärdienstes Kurialverpflichtungen übernimmt, wenn er davor bereits ein Jahr im Rahmen der Munizipalverwaltung tätig und während dieser Zeit durch keinerlei Verpflichtungen ans Heer gebunden war. Zugleich legt das Gesetz fest, dass sich einer der heerfähigen Söhne in einer Familie mit zwei Söhnen dem Heer anzuschließen und der andere Verpflichtungen im Rahmen der Munizipalverwaltung zu übernehmen habe. Auch sollte in einer Familie mit drei, vier oder sogar mehr Söhnen ein Sohn Verpflichtungen im Rahmen der Munizipalverwaltung übernehmen.⁹⁹

Das in Sirmium erlassene Gesetz war das letzte in der Reihe der 380 erlassenen Gesetze von Theodosius, die sich mit der Rekrutierung und Fahnenflucht beschäftigten. In den nächsten zwei Jahren folgten noch drei einschlägige Gesetze, zwei davon im Jahre 381. Das erste, am 16. Januar 381 erlassene Gesetz war an Neoterius, den prätorianischen Präfekt im Osten, adressiert und behandelte die Frage der Fahnenflucht. Es bestimmte, dass in dem Fall, dass sich auf einem Besitz oder in einem Haus ein fahnenflüchtiger Soldat verstecken sollte, der Verwalter, der davon wüsste, mit der schwersten Strafe zu bestrafen, dem Besitzer, wenn der davon wüsste, jedoch der Besitz, auf dem sich der Fahnenflüchtige versteckte, wegzunehmen sei.¹⁰⁰ Das zweite (5. September), in Adrianopel erlassene und Eutropius, dem prätorianischen Präfekten des Illyricums zugesandte Gesetz bestimmte, dass diejenigen, die sich dem Soldatendienst entziehen würden, indem sie sich einen Finger abschnitten, trotzdem zum Soldatendienst verpflichtet seien. Da ein solcher Soldat weniger wert war als ein völlig gesunder, forderte dasselbe Gesetz, dass bei der Stellung, wenn der Neuling verstümmelt sei, anstelle eines Gesunden zwei Verstümmelte für das Heer zu stellen seien.¹⁰¹ Im Jahr 382, in welchem der Gotenkrieg beendet wurde, erließ Theodosius (am 15. Mai) im Zusammenhang mit der Frage der Anwerbung von Soldaten nur ein Gesetz, das nach Tyros und Berytos (heute Beirut) geschickt wurde. Es enthielt das Verbot, einen Sklaven eines anderen als Soldaten zu stellen. Wer das trotzdem tun würde, hatte eine Strafe in Höhe

⁹⁷ Cod. Theod. 7,13,9; 7,18,3; 8,2,3.

⁹⁸ Zu Neoterius vgl. PLRE I, 623 s.v. Flavius Neoterius.

⁹⁹ Cod. Theod. 7,22,11.

¹⁰⁰ Cod. Theod. 7,18,5.

¹⁰¹ Cod. Theod. 7,13,10.

einer Libra Gold zu zahlen.¹⁰² Kaiser Theodosius erließ später im Zusammenhang mit der Anwerbung von neuen Soldaten und der Fahnenflucht bis zum Ende seiner Regierungszeit nur noch ein Gesetz, und zwar in Konstantinopel am 12. Juli 383, das Schwierigkeiten wegen der Fahnenflucht lösen sollte. Das an Konstantianus, Vikar der Diözese Pontus adressierte Gesetz scheint nur für den dortigen Bereich gemeint gewesen zu sein und hatte keine besondere Bedeutung für das Geschehen im weiteren Raum des römischen Reiches.¹⁰³

Aus diesen im Codex Theodosianus erhaltenen kaiserlichen Gesetzen, die sich mit den Fragen der Anwerbung von neuen Soldaten, der Fahnenflucht und der Verpflichtung von Soldaten- und Veteranensöhnen beschäftigen, geht hervor, dass Theodosius während seiner gesamten Regierungszeit diesen Problemen elf Gesetze gewidmet hat. Nicht weniger als zehn davon wurden in den Jahren 380, 381 und 382 erlassen, also vor der Beendigung des Gotenkrieges. Die höchste Zahl der einschlägigen Gesetze (sieben) wurden im Jahr 380 erlassen, in den beiden folgenden Jahren nur noch drei. Unter allen Gesetzen von Theodosius zur behandelten Problematik sind die meisten – fünf – der Anwerbung von neuen Soldaten gewidmet (Cod. Theod. 7,13,8-11; 8,2,3), drei behandeln die Pflichten der Söhne von Soldaten und Veteranen dem römischen Heer gegenüber (Cod. Theod. 7,22,9-11) und zwei beschäftigen sich mit dem Problem der Fahnenflucht (Cod. Theod. 7,18,3;5). Unter den 380 erlassenen sieben Gesetzen widmen sich drei der Frage der Anwerbung (Cod. Theod. 7,13,8 und 9; 8,2,3), drei behandeln die Pflichten der Söhne von Soldaten und Veteranen (Cod. Theod. 7,22,9-11) und nur eines das Problem der Fahnenflucht (Cod. Theod. 7,18,3). Eine Durchsicht der in diesem Jahr erlassenen Gesetze legt intensive Vorbereitungen für die Aufstellung eines neuen, effektiveren Heeres nahe, denn alle in diesem Jahr erlassenen Gesetze beschäftigen sich ohne Ausnahme mit Bemühungen um die Einbeziehung einer möglichst hohen Zahl von nach den damaligen Maßstäben möglichst geeigneten Soldaten. Im selben Jahr ist auch das Gesetz über die Fahnenflucht ergangen, nicht um bereits eingetretene Schwierigkeiten als Folge der Fahnenflucht zu lösen, sondern um in der Zukunft der Fahnenflucht durch die Forderung vorzubeugen, geeignete Kandidaten einzuberufen, die nicht fahnenflüchtig werden würden. Erst das Fahnenfluchtgesetz im Folgejahr (381; Cod. Theod. 7,18,5) droht allen schwere Strafen an, die Fahnenflüchtigen dabei helfen, sich zu verstecken. Wie sehr sich die Lage 380 zugespitzt hat und wie schwer es fiel, neue Soldaten anzuwerben, verrät das zweite 381 erlassene Gesetz, das alle betraf, die durch Selbstverstümmelung den Militärdienst würden

¹⁰² Cod. Theod. 7,13,11.

¹⁰³ Cod. Theod. 7,18,7; zum Gesetz vgl. auch Errington 1996b, 7.

vermeiden wollen (Cod. Theod. 7,13,10).¹⁰⁴ Die gesetzliche Bestimmung, dass sie trotzdem als Soldaten dienen müssen, hatte wohl ein doppeltes Ziel. Mit der Bestimmung, dass solche Männer trotz der Verstümmelung im Heer dienen müssen, wollte das Gesetz die künftigen Soldaten und alle, die schon gedient hatten, wohl von der Selbstverstümmelung abbringen; zugleich legt die Bestimmung jedoch auch die Erkenntnis der damaligen Obrigkeit nahe, dass auch ein verstümmelter Soldat noch immer mehr wert ist als kein Soldat. Diese Erkenntnis spiegelt allerdings zweifellos die Krise und den schweren Mangel an heerfähigen Männern wider, denn jene Soldaten, die – wenn auch mit Absicht – den Daumen der rechten Hand verloren hatten, konnten wirklich kaum erfolgreich kämpfen.

Nach der schweren Niederlage des Heeres in neuen Kämpfen gegen die Goten im Jahr 380 kann das Ausmaß der Krise, die sich in beiden 381 erlassenen Gesetzen niederschlägt, nicht überraschen. Ein wenig überraschend stammt jedoch der Großteil der Gesetze im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Heeres nicht schon aus dem Jahr 379, sondern erst aus dem Folgejahr. Da der Gotenkrieg die Theodosius anlässlich seiner Ernennung zum Kaiser auferlegte Hauptverpflichtung darstellte, der er ohne ein starkes und gut organisiertes Heer keineswegs erfolgreich nachkommen konnte, ist es ein wenig befremdend, dass aus seinem ersten Regierungsjahr kein Gesetz überliefert ist, das Bemühungen des neuen Kaisers belegen würde, mit entsprechenden Maßnahmen aus Resten des bei Adrianopel zerstörten Ostheeres ein neues, kampffähigeres Heer aufzustellen. Auch wenn der Mangel an Gesetzen zur Aufstellung eines neuen Heeres im Jahre 379 als Folge von verschiedenen, heute unbekanntem Gründen zu betrachten wäre, möchte ich mich an dieser Stelle auf die mir für das damalige Geschehnisse wohl aufschlussreichste Möglichkeit beschränken. Zunächst legt die Zahl der im Jahre 380 erlassenen Gesetze zum Aufbau eines möglichst schlagkräftigen Heeres die Schlussfolgerung nahe, dass Theodosius die ihm anvertraute Aufgabe mit vollem Ernst und Verantwortungsgefühl in Angriff genommen hat.¹⁰⁵ Es erscheint weniger wahrscheinlich, dass ihm erst der erneute Einfall und die folgende schwere Niederlage seines Heeres die Augen geöffnet und ihn zu engagierterem Vorgehen bewogen hätten. In der Kriegsführung hatte er ja genug Erfahrung und muss gewusst haben, dass ein Heer nicht in kurzer Zeit aufzustellen und auszubilden ist. In dem ihm zugefallenen Reichsteil war in erster Linie das Illyricum der Bereich, aus dem er sich die Anwerbung der meisten kampffähigen

¹⁰⁴ Rekruten, die sich vorsätzlich den Daumen abgeschnitten hatten, wurden vor dem Erlass des Gesetzes von Theodosius gemäß einem von Kaiser Valentinian erlassenen Gesetz bei lebendigem Leibe verbrannt; vgl. Jones 1973, 156.

¹⁰⁵ Dass Theodosius bereits im Frühjahr 379 mit der Anwerbung neuer Soldaten begann, belegt auch ein Teil der ersten Theodosius gewidmeten Rede von Themistios (or. 14,181 b-c).

Soldaten hätte erhoffen können. Neben Thrakien und dem Ostteil von Kleinasien (Isaurier) galt nämlich das Illyricum als Bereich, aus dem traditionsmäßig die besten Kämpfer kamen. Da das verwüstete und durch feindliche Barbaren besetzte Thrakien 379 nicht die notwendige Verstärkung liefern konnte, wird Kaiser Theodosius in seinem ersten Regierungsjahr wohl versucht haben, neue Soldaten in erster Linie im von vorherigen feindlichen Einfällen nicht stärker in Mitleidenschaft gezogenen Illyricum zu gewinnen, dessen militärisches Potential noch immer weitgehend intakt geblieben war.¹⁰⁶ Offen bleibt die Frage, ob sich im Illyricum das Erlassen von Gesetzen zur Stellung von neuen Soldaten erübrigt hatte, weil das Gebiet traditionell als gutes Rekrutenreservat galt, oder ob so wenige Gesetze erlassen wurden, dass bis heute außer einem kein anderes überliefert ist. Unter zehn einschlägigen Gesetzen aus den Jahren 380, 381 und 382 bezieht sich nämlich nur ein einziges Gesetz völlig eindeutig auf das Illyricum, und zwar das an Eutropius, den prätorianischen Präfekten im Illyricum adressierte Gesetz vom 5. September 381 über die Selbstverstümmelung von Soldatenkandidaten. Alle anderen in dieser Zeit erlassenen und der Aufstellung des neuen Heeres gewidmeten Gesetze von Theodosius sind für Provinzen im Ostteil des römischen Reiches konzipiert.¹⁰⁷ Obwohl die Sammlung von neuen Soldaten in jenen Provinzen sehr wahrscheinlich parallel zur Stellung von Neuzugängen im Illyricum begann, ist auch für diesen Bereich aus dem ersten Regierungsjahr des Kaisers kein der Anwerbung von neuen Soldaten gewidmetes Gesetz überliefert. Der völlige Mangel an neuen Gesetzen im Jahre 379 wird wohl nicht der Nachlässigkeit des Kaisers zuzuschreiben sein, vielmehr werden am Anfang für die Stellung wohl die Richtlinien seiner kaiserlichen Vorgänger genügt haben. Nach dem späteren Auftreten von Schwierigkeiten erließ aber Theodosius neue Gesetze. Dass es in den Ostprovinzen mehr Schwierigkeiten mit der Stellung gab als im Illyricum, darf nicht überraschen, denn die Einwohner dieser Provinzen waren im Gegensatz zu denen des Illyricums nicht als mutige Kämpfer bekannt; deshalb mussten im Osten für die Lösung der Probleme mehrere neue Gesetze erlassen werden.

Trotz der offensichtlichen Bemühungen von Theodosius, mit entsprechenden Maßnahmen eine neue Niederlage zu verhindern, war sein neu gesammeltes

¹⁰⁶ Hoffmann 1969, I, 459.

¹⁰⁷ Unter den übrigen neun in den Jahren 380, 381 und 382 erlassenen Gesetzen waren nicht weniger als fünf an Neoterius, den prätorianischen Präfekten im Osten (Cod. Theod. 7,13,9; 7,18,3.5; 7,22,11; 8,2,3) adressiert, eines an Petrus, den Verwalter der Provinz Phönizien (Cod. Theod. 7,22,9), eines an Felix, Comes des Ostens (Cod. Theod. 7,22,10), ein Gesetz wurde nach Tyros und Berytos geschickt (Cod. Theod. 7,13,11); bei einem Gesetz ist es allerdings nicht ganz klar, an wen es adressiert war und an wen es geschickt wurde, denn an der Stelle des Adressaten steht nur ganz allgemein *ad provinciales* (Cod. Theod. 7,13,8).

Heer dem Feind noch nicht gewachsen und wird beim erneuten Einfall der Goten im Jahre 380 eine schwere Niederlage erlitten haben. Wieso es den Römern nicht gelungen war, die Goten und die ihnen angeschlossenen Hunnen und Alanen am Vorstoß aus Thrakien, ihrem Rückzugsgebiet nach den Erfolgen des römischen Heeres, zu hindern, ist aufgrund der Angaben der überlieferten Quellen heute kaum abzuschätzen. Wenig wahrscheinlich ist aber die Möglichkeit, dass ihnen wirklich niemand entgegengetreten wäre, um sie aufzuhalten, wie uns Zosimos mit seinem Bericht glauben machen möchte.¹⁰⁸ Dass Kaiser Theodosius den neuen feindlichen Angriff nicht unterschätzte und sich mit allen Kräften bemühte, ihm Einhalt zu gebieten, verrät Zosimos selbst mit dem Bericht, der Kaiser sei mit seinem ganzen Heer den Goten entgegengegangen. Doch habe sich das Heer vor dem unaufhaltsamen gotischen Vordringen zurückziehen müssen.¹⁰⁹ Ob trotz allen Bemühungen von Theodosius sein Misserfolg tatsächlich dem Verrat von übergelaufenen gotischen Soldaten und zu wenig überlegten Maßnahmen zuzuschreiben ist, wird nie ganz zu klären sein, weil Zosimos als einziger das Geschehen so interpretiert. Abgesehen davon, was im Einzelnen geschah und wie gründlich und wirkungsvoll die Maßnahmen von Theodosius wirklich waren, bleibt die Tatsache bestehen, dass die Goten erneut einen Sieg erringen konnten. Und weil den Goten nun wirklich nicht mehr Einhalt zu gebieten war, konnten sie über Makedonien nach Thessalien, Achaia und Epiros vordringen, um in den dortigen ländlichen Bereichen ungehindert zu plündern.

Gleichzeitig mit dem Einfall der Goten Fritigerns in Makedonien drang die gemischt-ethnische Gruppe der Greutungen, Hunnen und Alanen unter der Leitung von Alatheus und Saphrax aus Thrakien gegen Westen in den Bereich von Pannonien vor. Das strategische Ziel dieser Gruppe war es, das Heer des Westteils des Imperiums am Vordringen in den Osten zu hindern und damit die Flanke der plündernd durch Makedonien, Thessalien, Achaia und Epiros ziehenden Goten zu schützen.¹¹⁰ Zosimos und Jordanes¹¹¹, die von diesem Ereignis berichten, bringen darüber sehr karge und teilweise auch falsche Informationen. Insbesondere Zosimos¹¹² ist über den Einfall der Gruppe von Alatheus und Saphrax sehr schlecht informiert, weshalb sein Bericht einige ganz unsinnige Fehler enthält. Die Goten Fritigerns und die von Alatheus und Saphrax geführten Greutungen, Hunnen und Alanen sind nämlich nicht erst im Jahre 380 aus

¹⁰⁸ Zos. 4,31,3.

¹⁰⁹ Vgl. Zos. 4,31, wo der Verfasser den gotischen Einfall in das Gebiet von Makedonien und Thessalien im Jahre 380 schildert.

¹¹⁰ Hoffmann 1969, I, 461.

¹¹¹ Iord. Get. 27,140-141.

¹¹² Obwohl Jordanes den Einfall beider Gruppen irrtümlicherweise mit der schweren Erkrankung des Kaisers in Verbindung bringt, ist sein Bericht ansonsten zutreffend.

Gebieten jenseits des Rheins eingefallen (was in jener Zeit für die Alamannen zutreffen dürfte), sie kamen vielmehr bereits im Jahre 376/77 über die Donau und kehrten danach nicht mehr in ihre Heimat zurück; deshalb brauchten sie 380, als sie aus dem Bereich von Nordthrakien, wo sie sich aufhielten, erneut angriffen, keinen Grenzfluss zu überschreiten; außerdem richtete sich ihr Angriff nicht gegen Gallien, sondern gegen das an Thrakien angrenzende Illyricum, während Gallien wegen der großen Entfernung überhaupt nicht unmittelbar betroffen war. Auch war ihr Vordringen ins Obere Mösien und Pannonien nicht etwa die Folge einer Vereinbarung mit Kaiser Gratian, sondern sie fielen ungeladen ein – und auch nicht alle, sondern nur die Greutungen, Hunnen und Alanen, während die Goten Fritigerns zur selben Zeit ihren Angriff gegen Makedonien richteten und nach dem errungenen Sieg auch nach Thessalien, Achaia und über den Fluss Acheloos nach Epiros vordrangen.

Die Lage war so prekär, dass Theodosius nichts anderes übrig blieb, als sich an Kaiser Gratian mit der Bitte um Hilfe zu wenden. Über diese Bitte und die von Gratian gewährte Hilfe informiert unter den erhaltenen Quellen Zosimos, der über das Geschehen in zwei Kapiteln seiner Geschichte berichtet.¹¹³ Allerdings ist sein Bericht ziemlich unklar und wirft eine Reihe von mehr oder weniger komplizierten Fragen auf, unter denen, wie es scheint, besonders drei wesentlich erscheinen, wenn man den Kampf von Theodosius gegen die Goten in dieser Zeit besser verstehen möchte. So ist vor allem zu fragen, wann Theodosius Kaiser Gratian um Hilfe gebeten, wann ihm dieser seine Hilfe gewährt und woraus diese Hilfe bestanden hat. Laut Zosimos soll nämlich Theodosius erst nach seiner Ankunft in Konstantinopel an Gratian geschrieben haben, also nach dem 24. November, nachdem sich die Goten aus eigener Veranlassung aus

¹¹³ Zos. 4,32: Μαθὼν δὲ ὁ βασιλεὺς ὡς ἐπὶ τούτοις τὴν ἀναχώρησιν ποιησάμενοι τὰ οἰκεῖα κατέλαβον, φυλακαῖς μὲν τὰ φρούρια καὶ τὰς τειχῆρεις ἠσφαλίζετο πόλεις, αὐτὸς δὲ ἐπὶ τὴν Κωνσταντινούπολιν ἤλαυνε, γράμματα πρὸς [τὸν] Γρατιανὸν στείλας τὸν βασιλέα, δι' ὧν τὰ συμβεβηκότα ἐδήλου, καὶ ὡς δεοί τοῖς πράγμασιν εἰς ἔσχατον ἤκουσι κακοῦ μετὰ πάσης ἀμύνειν ταχυτήτος. Καὶ τοὺς γραμματιφόρους ἐπὶ τούτοις ἐξέπεμπεν, αὐτὸς δέ, ὡς οὐδενὸς λυπηροῦ ταῖς ἐν Μακεδονίᾳ πόλεσιν καὶ Θεσσαλίᾳ συμβεβηκότος, ἐφίστη τοὺς τῶν δημοσίων πράκτορας φόρων εἰσπράζοντας τὸ τελούμενον εἰς πᾶσαν ἀκρίβειαν· καὶ ἦν ἰδεῖν, εἴ τι διὰ τὴν τῶν βαρβάρων φιλάνθρωπίαν περιλειμμένον ἦν, ἐκφορούμενον. Οὐ γὰρ χρήματα μόνον ἀλλὰ καὶ γυναικεῖος κόσμος καὶ ἐσθῆς πᾶσα, μέχρι καὶ αὐτῆς ὡς εἰπεῖν τῆς τὴν αἰδῶ σκεπούσης, ὑπὲρ τῶν τεταγμένων ἐδίδοτο φόρων· καὶ ἦν πᾶσα πόλις καὶ πᾶς ἀγρὸς οἰμωγῆς καὶ θρήνων ἀνάμεστος, τοὺς βαρβάρους ἀπάντων ἀνακαλούντων καὶ τὴν ἐξ ἐκείνων ἐπισπωμένων βοήθειαν; und 33,1-2: ὁ δὲ βασιλεὺς Γρατιανὸς οὐ μετρίως ἐπὶ τοῖς ἀγγελθεῖσι συνταραχθεὶς στρατιὰν ἀρκοῦσαν ἐξέπεμπεν, Βαῦδωνι τῷ στρατηγῷ ταύτην παραδούς, ᾧ καὶ Ἀρβογάστην συνέπεμπεν. Ἄμφω δὲ ἦσαν Φράγκοι τὸ γένος, εὐνοί τε σφόδρα Ῥωμαίους καὶ χρημάτων ὡς μάλιστα ἀδωρότατοι καὶ περὶ τὰ πολέμια φρονήσει καὶ ἀλκῇ διαφέροντες· τούτων ἅμα τῇ στρατιᾷ τοῖς κατὰ Μακεδονίαν καὶ Θεσσαλίαν ἐπιστάντων χωρίοις, οἱ τὰ τῆδε νεμόμενοι Σκύθαι ἐκ προοιμίου τοῦ φρονήματος τῶν ἀνδρῶν καὶ τῆς προαιρέσεως συναισθόμενοι, παραχρῆμα τῶν τόπων ἐκείνων ἐκστάντες ἐπὶ τὴν Θράκην ἐπαλιπρόδρουν πεπορθημένην ὑπ' αὐτῶν πρότερον, ...

Makedonien und Thessalien zurückgezogen haben sollen, während der Kaiser selbst nach ihrem Weggang mit entsprechenden Maßnahmen für den Schutz der Städte beider Provinzen gesorgt haben soll. Es scheint befremdend, dass Theodosius erst nach der spontanen Beruhigung der Lage Gratian gebeten haben soll, ihm möglichst schnell die dringend notwendige Hilfe zu schicken. Es wäre wohl anzunehmen, dass er sich mit der Bitte um Hilfe unmittelbar nach der schweren Niederlage, von der es allerdings keine andere Nachricht gibt als bei Zosimos, an Gratian gewandt hätte. Kann man also Zosimos glauben, dass die Niederlage wirklich so schwer war, wie er behauptet, oder handelt es sich dabei um eine erneute vorsätzliche Übertreibung? Ohne die Möglichkeit der Bestätigung in anderen Quellen wird es zwar wohl nie zu klären sein, in welchem Maße die vom Kaiser und seiner militärischen Führung ergriffenen Maßnahmen vielleicht in der Tat so unüberlegt waren, dass sie dem Feind die Entdeckung, den Angriff und die Zerstörung des Lagers, in dem sich der Kaiser aufhielt, ermöglichten. Auch werden die Verluste der römischen Seite vermutlich nie genau bekannt sein und es wird aufgrund des bisher Bekannten nie mit Sicherheit festzustellen sein, ob für den damaligen Sieg die bei Zosimos beschriebene Niederlage¹¹⁴ entscheidend war oder ob es etliche für die römische Seite erfolglose Auseinandersetzungen gegeben hat. Dennoch ist anzunehmen, dass das damalige Heer von Theodosius eine so schwere Niederlage erlebt hat, dass es dem Feind allein nicht mehr erfolgreich entgegentreten konnte. Wegen der Unzuverlässigkeit der Beschreibung der verhängnisvollen Kampfhandlung ist es zwar unmöglich, nur aufgrund der Schilderung von Zosimos die Erfolglosigkeit des Heeres von Theodosius nachzuweisen, allerdings ist sein Misserfolg ohne Zweifel durch die an den Mitherrscher Gratian gerichtete Bitte um Hilfe belegt.

Interessanterweise erwähnen weder Zosimos noch Jordanes, dass der Einfall der gemischt-ethnischen Gruppe der Greutungen, Hunnen und Alanen das Heer von Theodosius in irgendeiner Weise getroffen hätte. Wäre nämlich das Illyricum in jener Zeit zur Gänze der militärischen Führung von Theodosius anvertraut gewesen, hätten die beiden feindlichen Einfälle sein Heer getroffen, wofür aber in den Quellen überhaupt kein Anhaltspunkt zu finden ist. Sowohl Zosimos als auch Jordanes erwähnen an keiner Stelle, dass Theodosius im Kampf mit der Gruppe von Alatheus und Saphrax in irgendeiner Weise eine Niederlage erlitten hätte, und überlassen die Verteidigung von Pannonien vom Anfang der erneuten Einfälle im Jahre 380 an ausschließlich Gratian.

Obwohl Zosimos' Bericht über den Einfall der gemischt-ethnischen Gruppe der Greutungen, Hunnen und Alanen unter der Führung von Alatheus und

¹¹⁴ Zos. 4,31.

Saphrax¹¹⁵ nicht geordnet abgefasst ist und einige schwere Fehler enthält, bringt er doch einige verlässliche, auch in anderen Quellen bestätigte Angaben, die nicht anzuzweifeln sind. Dazu gehört auch die Nennung von Vitalianus, der von Gratian bereits vor dem in der Folge geschilderten feindlichen Einfall zum Befehlshaber der im Illyricum stationierten Militäreinheiten bestellt wurde. Es wird sich wohl um denselben Vitalianus handeln, der auch bei Ammianus Marcellinus im folgenden Bericht Erwähnung findet: *et Vitalianus domesticorum consortio iungitur,*¹¹⁶ *Erulorum e numero miles, qui multo postea auctus comitis dignitate, male rem per Illyricum gessit, ...*¹¹⁷ Diese zwei Stellen sind wahrscheinlich die einzigen, an denen Vitalianus in den erhaltenen Quellen erwähnt wird.¹¹⁸ Wenn es sich in beiden Fällen in der Tat um dieselbe Person handelt, kann man aufgrund der Angaben der beiden Verfasser annehmen, dass Gratian noch vor dem Einfall der Gruppe von Alatheus und Saphrax in das Gebiet von Pannonien im Jahre 380 den Befehl über die illyrischen Soldateneinheiten Vitalianus anvertraut hat. Obwohl Zosimos die Lage mit dem Ausdruck στρατηγός beschreibt, der bei ihm meist den Titel *magister militum*¹¹⁹ bezeichnet, kann man aufgrund des genaueren Ammianus annehmen, dass Vitalianus im Illyricum nur ein *comes rei militaris* gewesen ist. Da er in dieser Funktion von Gratian ernannt worden ist und weil es dazu, wie aus dem Bericht von Zosimos eindeutig hervorgeht, nach der Ernennung von Theodosius gekommen ist, kann man annehmen, dass Vitalianus der militärischen Führung des Gratian zugehörigen Reichsteils untergeordnet war und nicht Maiorianus,¹²⁰ der nach der Ernennung von Theodosius zum Kaiser laut Sidonius Apollinaris zum Oberbefehlshaber für das Gebiet des gesamten Illyricums bestellt worden ist (*magister militum per Illyricum*).¹²¹ Beide Angaben, die Ernennung von Vitalianus durch Gratian und die etwaige Ernennung von Maiorianus durch Theodosius scheinen einander teilweise auszuschließen, denn wenn Maiorianus tatsächlich der *magister militum* für das ganze Illyricum gewesen wäre, hätte Vitalianus nicht von Gratian, sondern von Theodosius ernannt werden müssen. Sind diese Angaben trotzdem miteinander in Einklang zu

¹¹⁵ Zos. 4,34.

¹¹⁶ An diese Stelle wurde er 363 von Kaiser Jovian befördert; vgl. Paschoud 1979, 406, Anm. 165 (Kommentar zu Zos. 4,34,1).

¹¹⁷ Amm. 25,10,9.

¹¹⁸ Ammianus Marcellinus erwähnt etwas später noch einmal einen Vitalianus (26,7,15), der allerdings mit dem Militärbefehlshaber für den Bereich des Illyricums im Jahre 380 sehr wahrscheinlich nur den Namen gemeinsam hat; vgl. Paschoud 1979, 406, Anm. 165 (Kommentar zu Zos. 4,34,1). Zu Vitalianus eingehender auch PLRE I, 969-970 s.v. Vitalianus 3.

¹¹⁹ Zur Bedeutung des einschlägigen Ausdrucks bei Zosimos vgl. Paschoud 1979, 406, Anm. 165 (Kommentar zu Zos. 4,34,1).

¹²⁰ Demandt nimmt an, dass Vitalianus ein *magister militum per Illyricum* und als solcher der Nachfolger von Maiorianus gewesen ist; vgl. Demandt 1970, 716.

¹²¹ Sidon. carm. 5,107.

bringen? Vorausgesetzt, dass die Angaben zutreffen, würde die Berücksichtigung von beiden bedeuten, dass der Westteil des Illyricums damals keinem der beiden Kaiser ausschließlich gehört hätte, sondern dass in diesem Gebiet die Zuständigkeiten geteilt gewesen wären. Theoretisch waren zwar die Zuständigkeiten der beiden Kaiser auf dem ganzen Gebiet des römischen Reichs geteilt, denn gemäß den spätantiken Ansichten sollte ihre Macht geographisch nicht eingeschränkt sein,¹²² doch hätte in der Situation nach der schweren Niederlage in der Schlacht bei Adrianopel jede Unklarheit hinsichtlich der Zuständigkeiten sehr schnell zum Chaos führen und das betroffene Gebiet in eine noch größere Katastrophe stürzen können. Es ist kaum vorstellbar, dass das den beiden damaligen Kaisern nicht bewusst gewesen wäre.

Wahrscheinlich aufgrund der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit des Illyricums können Gratian und seine Berater angesichts der Gotengefahr nach 375 das Illyricum aus der einheitlichen Präфекtur für den Bereich Italien, Illyricum und Afrika herausgenommen und als gesonderte Präфекtur mit einem eigenen prätorianischen Präфекten organisiert haben. Zum prätorianischen Präфекten für den Bereich Illyricum wurde zunächst wahrscheinlich Probus bestellt, danach der ältere Ausonius und zuletzt Olybrius, der im Sommer 378, als er zusammen mit Gratian nach Sirmium kam, sein neues Amt schon angetreten hatte.¹²³ Nach der Ernennung von Theodosius zum neuen Kaiser wurde Olybrius zu seinem neuen prätorianischen Präфекten für den Bereich des Ostens bestellt. Wie sich diese Änderungen auf die Verwaltungsordnung im Illyricum ausgewirkt haben, ist nicht ganz klar, denn aufgrund der überlieferten Quellen ist nicht ganz eindeutig zu klären, ob Theodosius das gesamte Illyricum zugefallen ist oder nur sein Ostteil (die Diözesen Makedonien und Dakien) und wann die beiden Teile erneut dem Westteil des Kaiserreiches angeschlossen worden sind. Die einzige heute bekannte Quelle, die eindeutig über die damalige Teilung der Zuständigkeiten zwischen Theodosius und Gratian berichtet, ist Sozomenos, der die neue Teilung des Reiches zwischen den Kaisern folgendermaßen schildert: Ὑπὸ δὲ τοῦτον τὸν χρόνον Γρατιανὸς μὲν ἔτι τῶν πρὸς ἐσπέραν Γαλατῶν ὑπὸ Ἀλαμανῶν ταραττομένων ἐπὶ τὴν πατρίαν ἀνέστρεφε μοῖραν, ἣν αὐτῷ τε καὶ τῷ ἀδελφῷ διοικεῖν κατέλιπε, Ἰλλυριοὺς καὶ τὰ πρὸς ἥλιον ἀνίσχοντα τῆς ἀρχῆς Θεοδοσίῳ ἐπιτρέψας.¹²⁴ Obwohl nur aufgrund des Berichtes von Sozomenos der Umfang des an dieser Stelle erwähnten

¹²² Über die Teilung der kaiserlichen Macht in der Spätantike vgl. Jones 1973, 325-326.

¹²³ Über die Ausgestaltung der besonderen illyrischen Präфекtur und die Ernennung von prätorianischen Präфекten für den Bereich des Illyricums nach dem Jahr 375 und vor der Ernennung von Theodosius zum Kaiser vgl. Ensslin 1954, 2436; PLRE I, 736-740 s.v. Sex. Claudius Petronius Probus 5; 139 s.v. Iulius Ausonius 5; 640-642 s.v. Q. Clodius Hermogenianus Olybrius 3; Errington 1996b, 23-24; Lotter u.a. 2003, 10.

¹²⁴ Soz. 7,4,1.

Illyricums nicht mit Verlässlichkeit festzustellen ist, da Sozomenos¹²⁵ das Illyricum weder als Diözese noch als Präfektur definiert, sondern die Ausdrücke Ἰλλυριοί und Ἰλλυρικός in erster Linie zur Bezeichnung der ethnischen und geographischen Zugehörigkeit verwendet, betrachtet derselbe Verfasser die Einwohner des griechisch-makedonischen Gebietes interessanterweise nicht als Illyrer, sondern als andere Völker (Makedonier und Griechen). Sozomenos scheint bei der Kennzeichnung der Bewohner der Diözese Makedonien kein einziges Mal den Ausdruck Illyrer zu verwenden. Als das von den Illyrern besiedelte Gebiet sieht er den Bereich nördlich des Territoriums der erwähnten Diözese an, den Bereich von Dakien, der allerdings laut Sozomenos noch immer nicht ausschließlich illyrisches Gebiet ist, denn dort nennt er als Einwohner auch die Dardaner.¹²⁶ Aufgrund dieser Angaben kann man mit einiger Sicherheit schlussfolgern, dass Sozomenos, wenn er nur das griechisch-makedonische und dakische Gebiet gemeint hätte, also das Gebiet der beiden Diözesen des Ostillyricums, für seine Bezeichnung sehr wahrscheinlich nicht den an dieser Stelle vorkommenden Ausdruck Ἰλλυριοί verwendet, sondern sich mit einem anderen, für seine Ansichten besser geeigneten Ausdruck beholfen hätte. Da er den Ausdruck trotzdem verwendet hat, kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er einen breiteren Raum und nicht nur das Gebiet des Ostillyricums gemeint hat, und das hätte angesichts der illyrischen Einwohner nur noch das Westillyricum sein können.

Obwohl die Angaben von Sozomenos als ziemlich eindeutiger Beleg für die Annahme gelten können, dass zumindest Sozomenos das gesamte Illyricum zum Herrschaftsbereich von Theodosius gezählt hat, kann man in anderen Quellen nicht genug verlässliche Belege finden, um sich erklären zu können, was in den ersten vier Herrschaftsjahren des Theodosius mit diesem Gebiet wirklich geschehen ist. Die Angaben in den überlieferten Quellen sind nämlich karg und so widersprüchlich, dass eine logische Abstimmung fast unmöglich erscheint. Um der besseren Übersicht und Verständlichkeit willen sollen hier der Reihe nach die wichtigsten Quellen aufgezählt werden, von denen ausgehend man annehmen kann, dass der Bereich des Illyricums als Ganzes Theodosius zugefallen ist, und darauf noch diejenigen, die man so verstehen könnte, dass ihm nur der Ostteil zugefallen ist.

I. Quellen, aufgrund derer man Theodosius das gesamte Illyricum zuschreiben könnte:

¹²⁵ Zur Bedeutung der Ausdrücke Ἰλλυριοί und Ἰλλυρικός bei Sozomenos vgl. genauer Cedilnik 2004, 346-347.

¹²⁶ Soz. 1,6,6.

1. Sozomenos 7,4,1 (das Textstück bringt die Angabe, dass Gratian nach der Ernennung von Theodosius zum Kaiser diesem das Illyricum und die Ostprovinzen des römischen Reiches überlassen hat).
2. Sidonius Apollinaris, *carm.* 5,107-115 (das Textstück berichtet, Maiorianus, der Großvater des späteren Kaisers Maiorianus, sei in der Zeit, als Theodosius bereits zum Kaiser ernannt war, *magister militum per Illyricum* mit Zuständigkeiten im Gebiet gewesen, zu dem auch Aquinkum gehörte).¹²⁷

II. Quellen, aufgrund derer man Theodosius nur den Ostteil des Illyricum zuschreiben könnte:

1. Cod. Theod. 13,1,11 (das am 5. Juli 379 erlassene an den prätorianischen Präfekten Hesperius adressierte Edikt behandelt das Illyricum zusammen mit dem Bereich von Gallien und Italien).¹²⁸
2. Zosimos 4,34,1 (das Textstück berichtet von der Ernennung des Vitalianus zum Militärbefehlshaber im Bereich des Illyricums durch Gratian).

Wenn man die Angaben aller vier einschlägigen Textstücke berücksichtigt, könnte man sich die Verwaltungszugehörigkeit des Illyricums in den ersten Herrschaftsjahren des Theodosius folgendermaßen erklären: Da der Kampf gegen die Goten und die ihnen angeschlossenen Völker die Theodosius anlässlich seiner Ernennung zum Kaiser auferlegte Hauptpflicht darstellte und weil ihm Gratian wegen der Gefährdung des Westteils des römischen Reiches durch die Alamannen zumindest am Anfang keine nennenswerte Hilfe bieten konnte, war Theodosius die Kriegsführung gegen die Goten¹²⁹ anvertraut und damit der Oberbefehl im betroffenen und gefährdeten Gebiet. Dieses könnte zwar neben Thrakien und dem Ostteil des Illyricums theoretisch auch dessen Westteil umfasst haben, denn nach dem Sieg bei Adrianopel sind die Goten

¹²⁷ Sidon. *carm.* 5,107-115: *Fertur, Pannoniae qua Martia pollet Acincus, / Illyricum rexisse solum cum tractibus Histri / huius avus; nam Theodosius, quo tempore Sirmi / Augustum sumpsit nomen, per utramque magistrum / militiam ad partes regni venturus Eoas / Maiorianum habuit. Latius sunt condita fastis / facta ducis quotiens Scythicis inlata colonis / classica presserunt Hypaninim, Peucenque rigentem / mente salutatis inrisit lixa pruinis.*

¹²⁸ CTh 13,1,11: *IMPPP. GRATIANVS, VALENTINIANVS ET THEODOSIVS AAA. AD HESPERIVM PRAEFECTVM PRAETORIO. Etsi omnes mercatores spectat lustralis auri depensio, clerici tamen intra Illyricum et Italiam in denis solidis, intra Gallias in quinis denis solidis immunem usum conversationis exercent. Quidquid autem supra hunc modum negotiationis versabitur, id oportet ad functionem aurariam devocari. DAT. III NON. IVL. AQUILEIAE AVXONIO ET OLYBRIO CONSS. (379 Iul. 2/5).*

¹²⁹ Sokr. 5,2,2-3; Zos. 4,24,4.

bis zu den Julischen Alpen¹³⁰ vorgedrungen, doch scheint es nicht ganz so gewesen zu sein. Obwohl das Gedichtstück von Sidonius Apollinaris, in dem er Aquinum (heute Budapest) als Bereich nennt, der in die Zuständigkeit von Theodosius' Befehlshaber für das Gebiet des Illyricum Maiorianus bezeichnet, bedeuten könnte, dass Pannonien damals Teil des Verwaltungsbereiches von Theodosius gewesen ist, könnte man den Hintergrund der im Gedicht beschriebenen Ereignisse auch anders auffassen. Da es in den Quellen keine Angaben gibt, aufgrund derer man die Aufhebung der nach dem Jahr 375 erneut eingerichteten illyrischen Präfektur zeitlich genau festlegen könnte, kann man sich vorstellen, dass anlässlich der Ernennung von Theodosius zum Kaiser die illyrische Präfektur als selbstständige Verwaltungseinheit, in die das gesamte Gebiet des Illyricum einbezogen war, noch existiert hat. So hätte Maiorianus, der als *magister militum per Illyricum* der Nachfolger von Kaiser Theodosius war und für den es keine Angaben gibt, mit denen man die Möglichkeit ausschließen könnte, dass er an diese Stelle von Kaiser Gratian ernannt wurde, eine Zeitlang ebenfalls das Amt des Heeresführers für das gesamte Gebiet des Illyricums versehen können. Wegen der schweren, nicht vorhersehbaren Verhältnisse nach der Schlacht bei Adrianopel mussten die Maßnahmen schnell und wirksam sein und folglich wohlüberlegt, sie mussten ja ohne besondere Vorbereitungen durchgeführt werden. Es ist deshalb anzunehmen, dass die bestehende Ordnung nicht kopflos geändert worden ist. Das könnte jedoch bedeuten, dass das Illyricum zum Zeitpunkt der Ernennung von Theodosius zum Kaiser als selbstständige Verwaltungseinheit im Rahmen des Gratian und Valentinian II. zugefallenen Teils des römischen Reiches noch immer existierte und erst später, sicher vor dem Aufbruch von Gratian gegen Westen,¹³¹ in zwei Teile gegliedert wurde, wobei Theodosius die Diözesen Makedonien und Dakien zufielen und Gratian Pannonien. Während dabei Pannonien seine Verwaltungsselbstständigkeit einbüßte und der Präfektur Italien als Bestandteil angeschlossen wurde, existierte die auf Makedonien und Dakien beschränkte illyrische Präfektur im Reichsteil von Theodosius weiter. So war Maiorianus als *magister militum per Illyricum* nun ein Theodosius untergeordneter Heeresführer der verkleinerten illyrischen Präfektur, obwohl er von Theodosius selbst wahrscheinlich nicht ernannt worden ist. Mit dem neuen Kaiser ging nach Osten auch der *praefectus praetorio per Illyricum* von Gratian, Olybrius, der so wie Maiorianus sein Amt eine Zeitlang wohl weiter versah,¹³² er kommt danach nicht mehr als prätorianischer Präfekt des Illyricum, sondern als Präfekt

¹³⁰ Amm. 31,16,7.

¹³¹ Zu welchem Zeitpunkt der Kaiser das Gebiet des Illyricums verlassen hat, ist heute nicht bekannt, mit Sicherheit weilte er jedoch am 2. Juli schon in Aquileia; vgl. Seeck 1919, 250.

¹³² Über die Möglichkeit, dass der Theodosius zugefallene Teil des Illyricums zunächst Olybrius anvertraut war, vgl. Ensslin 1954, 2436-2437.

des Ostens vor.¹³³ Einen neuen prätorianischen Präfekten für den Bereich des Illyricums ernannte Theodosius erst etwas später, denn Eutropius, der sein Amt mit Sicherheit bis Ende September 381 und möglicherweise noch länger versah,¹³⁴ wird vor dem Januar 380 als prätorianischer Präfekt des Illyricums nicht erwähnt.¹³⁵ Wenn man die Möglichkeit akzeptiert, dass die zweifellos vor dem Machtantritt von Theodosius beschlossene Vereinbarung über die Teilung des Illyricums bald nach dem Machtantritt, aber nicht zeitgleich damit auch tatsächlich in Kraft getreten ist, scheinen die heute darüber zur Verfügung stehenden Angaben einander zu ergänzen und eine sinnvolle Vorstellung vom möglichen Geschehen zu liefern, auch wenn keine darunter als möglicher Irrtum verworfen wird. Im Falle, dass das Illyricum als selbstständige Verwaltungseinheit im Rahmen des Reichsteils von Gratian und Valentinian II. noch einige Zeit nach der Ernennung von Theodosius zum Kaiser weiterbestand – was umso wahrscheinlicher erscheint, wenn sich Gratian und Theodosius nach der Ernennung tatsächlich noch einige Zeit zusammen im Illyricum aufhielten –, hätten beide Kaiser die Möglichkeit gehabt, die neue Teilung der Zuständigkeiten möglichst glatt und ohne unnötige Unklarheiten umzusetzen. Für Kaiser Theodosius, der schon allein durch den Krieg mit den Goten genug Schwierigkeiten und damit verbundene Verpflichtungen hatte, wäre es sicher leichter gewesen, wenn er mit dem neuen Gebiet auch einen gut funktionierenden Verwaltungsapparat übernommen hätte und sich zumindest zunächst nicht mit der Ernennung neuer Amtsträger hätte beschäftigen müssen. Wann genau der Ostteil des Illyricums in der Tat dem Reichsteil von Theodosius angeschlossen wurde, ist aufgrund der erhaltenen Quellen nicht mit einiger Sicherheit festzustellen, man kann jedoch annehmen, dass das Gebiet der ehemaligen illyrischen Präfektur am 5. Juli 379, als das an den prätorianischen Präfekten des Westens, Hesperius, adressierte Edikt erlassen wurde, bereits geteilt war. Dass das Illyricum als Ganzes damals noch zum Westen gehörte, erscheint nicht sehr wahrscheinlich, denn aus dem Edikt geht klar hervor, dass derjenige Teil des Illyricums, den das Edikt betraf, damals als selbstständige Verwaltungseinheit nicht mehr existierte und es erneut der Präfektur für den Bereich von Italien und Afrika angeschlossen war.¹³⁶ Wäre nach dem Jahr 375

¹³³ Als prätorianischer Präfekt des Ostens scheint sich Olybrius das Amt mit Aburgius geteilt zu haben, der noch in der Zeit von Kaiser Valens zum prätorianischen Präfekten für den Osten ernannt wurde; vgl. Ensslin 1954, 2436-2437.

¹³⁴ Eutropius wird als prätorianischer Präfekt für den Bereich des Illyricums zum letzten Mal Ende September 381 erwähnt, allerdings ist bis zum 18. August 382 kein anderer Präfekt für diesen Bereich bekannt. Über die Möglichkeit, dass Eutropius etwa bis zu diesem Zeitpunkt prätorianischer Präfekt war, vgl. Errington 1996b, 24-25.

¹³⁵ Vgl. PLRE I, 317 s.v. Eutropius 2.

¹³⁶ Über die Möglichkeit, dass die selbstständige illyrische Präfektur anlässlich der Ernennung von Theodosius vorübergehend aufgegeben und ihr Gebiet in administrativer Hinsicht erneut Italien angeschlossen wurde, vgl. Errington 1996b, 24.

das Illyricum als selbstständige Verwaltungseinheit gerade wegen der Gefahr der feindlichen Einfälle aus der gemeinsamen italischen Präfektur herausgenommen worden, hätte man sich angesichts der Erkenntnis, dass die neue Verwaltungsregelung nicht den erwünschten Erfolg gebracht hatte, in noch unvergleichbar schwierigeren Verhältnissen nach der Niederlage bei Adrianopel mit der erneuten Einbeziehung in den Bereich von Italien womöglich nicht für die Wiederherstellung der früheren Ordnung entschlossen. Diese hatte sich doch schon davor als nicht erfolgreich erwiesen und so hätte man wohl lieber nach neuen, den schwierigen Verhältnissen eher entsprechenden Lösungen gesucht, die mit möglichst geringer Erschütterung für den Stand der Dinge verbunden gewesen wären.¹³⁷ Und das kann wohl nur jenes Illyricum gewesen sein, das bis zu seiner Teilung in der Zeit zwischen der Ernennung von Theodosius zum Kaiser und der Erlassung des besagten Edikts vom 5. Juli 379 auf dem Gebiet der Verwaltungsordnung und der Zugehörigkeit zu einem der beiden Reichsteile keine einschneidenden Veränderungen erlebt hätte.

Wenn man die Möglichkeit akzeptiert, dass in dieser Zeit der Ostteil des Illyricums mit den Diözesen Dakien und Makedonien als selbstständige illyrische Präfektur dem Reichsteil von Theodosius angehörte, während zugleich sein Westteil seine Verwaltungselbstständigkeit einbüßte und Italien angegliedert wurde, wird es möglich, auch andere Angaben über das damalige Geschehen im Illyricum ohne Schwierigkeiten zu einem sinnvollen Ganzen zu bündeln.¹³⁸

¹³⁷ Eine andere Möglichkeit präsentiert Errington mit der Vermutung, dass der gesamte Bereich des Illyricums nach der Ernennung von Theodosius zum Kaiser in administrativer Hinsicht erneut Italien angeschlossen und erst mit dem Beginn der neuen Indiktion, also am 1. September 379, als erneut eingerichtete illyrische Präfektur dem Theodosius zugefallen Reichsteil einverleibt wurde; Errington 1996b, 24. Zu den etwas älteren Deutungen der Veränderungen in der administrativen Ordnung des Illyricums nach der Ernennung von Theodosius zum Kaiser vgl. Burns 1994, 46-52.

¹³⁸ Errington weist auf das Gesetz von Theodosius (Cod. Theod. 16,5,6) hin, das an Eutropius, den prätorianischen Präfekten von Theodosius für den Bereich des Illyricums, adressiert war und Fragen der Häresien regelt. Dieses Gesetz musste sich, wie angenommen wird, angesichts seines Inhalts völlig eindeutig auf den Bereich des gesamten Illyricums und nicht nur auf seinen Ostteil beziehen; Errington 1997, 47-51. Doch kann wohl auch dieses erwähnte, am 10. Januar 381 erlassene Gesetz, das neben der Häresie von Arius und Eunomius auch die Häresie des Bischofs Photinus von Sirmium als verboten bezeichnet, die damalige Zugehörigkeit des gesamten Illyricums zum Ostteil des Kaiserreichs nicht beweisen. Obwohl man aufgrund der im Gesetz erwähnten Photinianer, die zweifellos in Sirmium am zahlreichsten waren, wirklich annehmen könnte, dass das Gesetz auch den Bereich des Westillyricums einbezogen hat, dem Sirmium als Hauptstadt des zweiten Pannoniens angehörte, bleibt es durchweg möglich, dass das Gesetz nur für den Ostteil gemeint war. Das Gesetz von Theodosius ist nämlich nicht das erste, das die Häresie von Photinus untersagte. Nach der Verurteilung der Lehre Photins in einer ganzen Reihe von östlichen und westlichen Synoden (zum ersten Mal bereits 344 in der Synode von Antiochia) erließ Kaiser Gratian 378 ein Gesetz, mit dem neben den Lehren von

In diesem Fall würde die Ernennung von Vitalianus zum Befehlshaber mit dem Titel *comes rei militaris* im Bereich von Pannonien durch Gratian, wie Zosimos berichtet, keine komplizierten Fragen aufwerfen, sondern sich völlig sinnvoll in die präsentierte Ordnung einfügen. Ebenso verständlich werden auch die weiteren Berichte von Zosimos und parallel dazu die von Jordanes, auf deren Grundlage man verstehen kann, dass die Abrechnung mit der Gruppe von Alatheus und Saphrax ohne vorherige Absprachen mit Theodosius von allem Anfang an in der ausschließlichen Zuständigkeit von Gratian und der ihm untergeordneten Militärbefehlshaber war, wobei diese Regelung beiden Kaisern die Möglichkeit gab, einander nötigenfalls schnell und effektiv zu helfen.

Auf die Nützlichkeit des harmonisierten Durchgreifens beider Kaiser im Gotenkrieg weist in seiner 15., Theodosius gewidmeten und im Januar 381 präsentierte Rede auch Themistios hin, indem er die gemeinsamen Bemühungen beider Kaiser zum Wohle des Staates als Schiff darstellt, das von zwei wachsamem Steuerleuten, den Mitherrschern Theodosius und Gratian, geschickt durch die Gefahren eines plötzlichen Gewitters gesteuert wird.¹³⁹ Und gerade

Eunomius und Mani auch die Lehre Photins verboten wurde (Sokr. 5,2,1; Soz. 7,1,3). Deshalb bezieht sich die Angabe im Synodalbrief (Gesta concili Aquileiensis, Ep. 2(10),12), der nach dem Abschluss der Synode in Aquileia im Herbst 381 an alle drei herrschenden Kaiser verschickt wurde, dass die Anhänger der photinianischen Lehre gemäß dem davor ergangenen Gesetz aus Sirmium vertrieben werden sollten, nicht notgedrungen auf das am 10. Januar 381 erlassene Gesetz von Theodosius, sondern es wäre durchaus möglich, dass die Verfasser das etwas ältere Gesetz von Gratian meinten. Man könnte möglicherweise sogar annehmen, dass die Erlassung des Gesetzes von Theodosius sinnvoller gewesen wäre, wenn die Anhänger Photins aufgrund des Gesetzes von Gratian bereits aus Sirmium vertrieben worden wären, denn wenigstens ein Teil hätte im Bereich des Ostillyricums Zuflucht suchen können, das nach der Ernennung von Theodosius nicht mehr Gratian gehörte, sondern dem neuen Kaiser, von dem die Anhänger Photins noch nicht wissen konnten, wie er sie behandeln würde. Dass es Photinianer in der Zeit von Theodosius nicht nur in Sirmium gab, belegt neben dem erwähnten Synodalbrief, der ihre Vertreibung aus Sirmium und ihren Wunsch nach der Rückkehr nach Sirmium behandelt, auch die Tatsache, dass um das Jahr 391 in Naissus in der Diözese Dakien der dortige photinianische Bischof Bonosus abgesetzt wurde, wobei seine als Bonosianer bezeichneten Anhänger noch im 6. Jahrhundert im Illyricum lebten; über Bonosus und seine Anhänger vgl. Bratož 1987, 155; Bratož 1990, 525.

¹³⁹ Them. or. 15,194d-195b: Πλέομεν δὲ ὡσπερ ἐν νηὶ δυοῖν κυβερνήταιν ἐφεστηκότων τῇ ναυτιλίᾳ πρὸς τὸν ἐξαίφνης ἐπιπεσόντα χειμῶνα, καὶ τῶν κυμάτων τὰ μὲν κατεστόρεσται ἤδη, τὰ δὲ οὐχ οὕτω κορυφοῦνται καὶ ἀγριαίνει. εὖ γὰρ ποιοῦντες ἐκ κοίλης νεῶς ἐπὶ τὰ ἰκρία ἄμφω ἀναβεβήκατον, ἔνθεν ἀποπτον ἅπαν τὸ πέλαγος, οὐ μὲν τραχὺς ὁ κλύδων, οὐ δὲ ἄρχεται γαληνιᾶν. περισκοποῦντε οὖν κύκλῳ καὶ περιαθροῦντε ἀντιλαμβάνεσθον τῶν οἰάκων· παρειλήφατον γὰρ τὴν ναῦν οὐχ ὀρμοῦσαν ἐν λιμέσιν ἐφ' ἡσυχίας οὐδὲ πλέουσαν οὐρῶ εὐκραεῖ καὶ πλησισίτῳ, ἀλλὰ τρικυμίας ἀπανταχόθεν ἐπηγερμένης καὶ ζεούσης τῆς θαλάσσης ἔνθεν καὶ ἔνθεν καὶ τῶν τοίχων ἤδη πεπονηκότων· καὶ δεῖ σφῶν τῆς ἄκρας ἐπιστήμης καὶ τλημοσύνης μᾶλλον ἢ Ἀντιόχῳ τε καὶ Ἀρίστωνι. ἰδοὺ γὰρ πηλίκῃ ἡ ναῦς, ἣν κυβερνᾶτον, καὶ ὀπίσοι οἱ ἐν τῇ νηὶ ταύτῃ ἐμπλέοντες καὶ ὀπηλίκαι τῷ σκάφει ἐπικρέμανται καταγιγίδες. ὕπνου

aus der 15. Rede von Themistios geht klar hervor, wie wichtig in jener Zeit für den erfolgreichen Kampf gegen die Goten und nicht gegen irgendein feindliches Volk ein abgestimmtes Vorgehen beider Kaiser war, denn in seiner nächsten (16.), Theodosius gewidmeten, zwei Jahre später (im Januar 383) nach dem Friedensschluss mit den Goten verfassten Rede steht Themistios Kaiser Gratian, den er in der Rede kaum erwähnt, nicht mehr so freundlich gegenüber. Dort legt er nur noch die Vorzüge von Theodosius dar und gibt damit, zwar ein wenig verhüllt, doch ganz klar zu verstehen, dass Kaiser Theodosius nun die Zusammenarbeit nicht mehr brauche.¹⁴⁰ So kann man schon allein dem Stellenwert, den Themistios in seinen beiden Reden Gratian, dem nach Regierungsjahren älteren Mitherrscher von Theodosius, einräumt, entnehmen, wie sehr Theodosius dessen Hilfe in der Zeit der Verfassung der 15. Rede von Themistios nötig hatte. In dieser Rede wird nämlich Gratian als Theodosius in jeder Hinsicht gleichwertiger Partner erwähnt, der im Kampf gegen die Goten einen völlig gleich schweren Anteil zu tragen habe.¹⁴¹ Themistios berichtet an keiner Stelle eingehender, wie sich die Kaiser die Last der Kriegsführung gegen die Goten geteilt hatten, doch deutet er an, dass sich Theodosius nicht wie erwartet bewährt habe, denn Themistios war genötigt, wegen des Ausbleibens des erwarteten militärischen Sieges seine Zuhörer davon zu überzeugen, die Gerechtigkeit des Herrschers¹⁴² sei wertvoller als der Erfolg im Krieg.¹⁴³ Trotz des

οὐκ οὐπω καιρὸς οὐδὲ ῥαστώνης οὐδὲ ᾤδῆς οὐδὲ κρατήρων. ἀλλὰ ταῦτα ἅπαντα γαλήνης παραμυθία καὶ ἡδύσματα, ἠνίκα οὐ κίνδυνος καὶ τῷ κυβερνήτῃ ἀποθαρρεῖν καὶ τοῖς ναύταις παρεῖναι τὰς κόπας, τῆνικα δὲ οὐ χαλεπὸν καὶ τῷ ἐσχαρεῖ καὶ τῷ θαλαμῖα μεταλαμβάνειν τοὺς οἴακας· οὐ γὰρ δεῖται ἀκριβοῦς τέχνης ἢ πολλῆ γαλήνη· Vgl. auch Them. or. 15,197a.

¹⁴⁰ Zu den Elementen, die in der 16. Rede von Themistios das Streben von Theodosius nach einer möglichst selbstständigen Regierung verraten, vgl. Heather/Moncur 2001, 255-257.

¹⁴¹ Dass Themistios wahrscheinlich in seiner 15. so wie davor schon in der 14. und später sehr klar in seiner 16. Rede zwar etwas verhüllt, doch immerhin versucht hat, Theodosius als wichtigeren Partner hervorzuheben, geht daraus hervor, dass er sich am Ende seiner Rede zur Bezeichnung von Gratian mit ὁ νεανίας, also Jüngling, entschlossen hat; vgl. Heather/Moncur 2001, 233.

¹⁴² Die Fähigkeit des herrschenden Kaisers, in seinem Land friedlich und gerecht zu herrschen, war ein ewiger Wunsch des Senats von Konstantinopel, mit dem Themistios die ganze Zeit aufs engste verbunden war. Da es Theodosius nicht gelingen wollte, den schwer erwarteten militärischen Sieg zu erringen, nutzte Themistios, der in seiner Rede vornehmlich die Interessen des Kaisers vertrat, die Erwartungen des Senats aus, um mit der Betonung der Verdienste von Kaiser Theodosius auf zivilem Gebiet einerseits die Enttäuschung über das Ausbleiben der Siege auf militärischem Gebiet zu lindern und andererseits durch die Betonung der vom Senat erwarteten Herrscherqualitäten des Kaisers für Theodosius innerhalb des Senats größere Beliebtheit zu erreichen. Über die Bindung von Themistios an den Kaiser Theodosius und den Senat von Konstantinopel vgl. Leppin, 2003, 60-62.

¹⁴³ Them. or. 15,184 b-190 a. Die 14. Rede von Themistios unterscheidet sich in der Auswahl der Vorzüge von Theodosius wesentlich von der 15., denn in der 14. wird Theodosius als Herrscher vorgestellt, dem gerade seine militärischen Fähigkeiten den Sieg über die Goten und die Rettung des römischen Reichs ermöglichen werden (Them. or. 14,181 a-c; 182 c); vgl. auch Heather/Moncur 2001, 231.

offensichtlichen Bestrebens von Themistios, das Augenmerk der Zuhörer auf die Vorzüge von Theodosius zu lenken, aufgrund derer der Kaiser das Leben in Friedenszeiten milde und gerecht regelt, wurde vom Kaiser offensichtlich noch immer erwartet, dass er bei der Erwägung der Möglichkeiten, den feindlichen Goten Einhalt zu gebieten, nicht über den Frieden nachdenke, sondern in erster Linie über den Krieg. Dass im Winter 380/381 den meisten die Vorstellung, man könne Wege für den Abschluss eines Waffenstillstands und die friedliche Beendigung der Kriegshandlungen suchen, noch fernlag, verraten wenigstens teilweise auch die beiden erwähnten Textstücke¹⁴⁴ und noch eindeutiger der Bericht von Themistios zu Beginn und gegen Ende der besagten 15. Rede, in dem es ganz klar heißt, die ungünstige Jahreszeit sei das einzige Hindernis, das die beiden Kaiser an der Fortsetzung des Kampfes hindere, in dem sie die Goten mit Sicherheit besiegen werden.¹⁴⁵ Trotz des in Aussicht gestellten Sieges brachte das Jahr 381 der römischen Seite offensichtlich noch keinen nennenswerten Erfolg. Die *Consularia Constantinopolitana*, die für die Jahre 379 und 380 von errungenen Siegen berichten, enthalten in dem kurzen Bericht für das Jahr 381 keinen Hinweis, dass die Kaiser Gratian und Theodosius irgendjemanden militärisch besiegt hätten.¹⁴⁶

Da das Jahr 381 der römischen Seite offensichtlich keinen Sieg im Gotenkrieg brachte, könnte man annehmen, dass Bauto und Arbogast, die von Gratian zusammen mit den notwendigen Soldateneinheiten dem besiegten Theodosius als Hilfe geschickt wurden, ihre Aufgabe im Reichsteil von Theodosius möglicherweise wenigstens teilweise schon im Jahre 380 erfüllten, sonst hätte Theodosius nach der Niederlage zum Jahresende kaum seinen Sieg feiern können. Dass es dazu sehr wahrscheinlich nicht erst Anfang 381¹⁴⁷ kam, könnte man auch dem Bericht von Zosimos entnehmen, der allerdings an der Stelle, an der er dieses Problem behandelt, sehr widersprüchlich ist. Wie man bei Zosimos lesen kann,¹⁴⁸ sollen die Goten, die nach ihrem Sieg Makedonien und Thessalien ausgeplündert hatten, von sich aus zu ihrem Ausgangspunkt zurückgekehrt sein, Kaiser Theodosius soll aber nach ihrem Weggang die dortigen Städte und Festungen entsprechend gesichert haben, um dann nach Konstantinopel¹⁴⁹ aufzubrechen, von wo er Kaiser Gratian einen Brief mit der Bitte um ehestmögliche dringend notwendige Hilfe geschickt haben soll. Zosimos schildert unmittelbar danach die große Not der Einwohner von Makedonien und

¹⁴⁴ Them. or. 15,194 d-195 b; 197 a.

¹⁴⁵ Them. or. 15,185 b; 197 c; 198 d-199 b.

¹⁴⁶ Cons. Const. ad ann. 379-381.

¹⁴⁷ Zur Möglichkeit, dass beide Militärbefehlshaber in den Reichsteil von Theodosius erst Anfang 381 gekommen wären, vgl. Burns 1994, 75-76.

¹⁴⁸ Vgl. Zos. 4,32.

¹⁴⁹ In Konstantinopel ist er am 24. November 380 eingetroffen.

Thessalien (die Steuereintreiber von Theodosius wollten ihnen noch die nach den Gotenplünderungen gebliebenen Vermögensreste wegnehmen)¹⁵⁰ und fährt dann folgendermaßen fort:

Kaiser Gratian, der wegen der Nachrichten nicht wenig besorgt war, schickte das notwendige Heer. Seine Führung vertraute er dem Befehlshaber Bauto an und stellte ihm als Hilfe Arbogast bei ... Als sie zusammen mit ihrem Heer im Bereich von Makedonien und Thessalien eintrafen, verließen die dort hausenden Skythen, als sie von der Verständigkeit und Entschlossenheit dieser beiden Männer hörten, jene Gegend sofort und zogen sich nach Thrakien zurück, das sie schon früher ausgeplündert hatten.¹⁵¹

Nach dem Bericht von Zosimos hätten also die Goten den Bereich von Makedonien und Thessalien zweimal verlassen müssen: zum ersten Mal, als sie genügend Beute gemacht hatten und den Bereich freiwillig verließen, und zum zweiten Mal, als sie sich aus Furcht vor zwei fähigen Befehlshabern – Bauto und Arbogast – zurückzogen. Da Zosimos nicht berichtet, dass die Goten nach ihrem ersten Weggang wieder in den Bereich zurückgekehrt wären, kann man annehmen, dass eine der beiden Angaben falsch ist. Und weil es eher zu erwarten wäre, dass Theodosius die militärische Hilfe von Gratian dringend benötigt hätte, wenn die Goten Makedonien und Thessalien noch nicht verlassen, sondern sich dort noch immer aufgehalten hätten, kann man mit Recht schlussfolgern, dass Theodosius um Hilfe gebeten hat, bevor die Goten Makedonien und Thessalien verließen, und nicht erst, als sie sich aus dem Bereich beider Provinzen zurückgezogen hatten. Würde man trotz dieses Fehlers doch der Angabe von Zosimos glauben, dass Theodosius den betroffenen Bereich erst verließ, als sich die Verhältnisse bereits beruhigt hatten – wobei der Kaiser in diesem Fall bei seiner Ankunft nach Konstantinopel mit Recht den Sieg gefeiert hätte –, kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Theodosius sich an Gratian mit seiner Bitte um Hilfe schon einige Zeit vor dem Aufbruch nach Konstantinopel gewandt haben wird. Bauto und Arbogast brauchten nämlich bestimmt einige Zeit, um mit den militärischen Verstärkungen in Makedonien und Thessalien einzutreffen, auch wenn sich die Goten aus reiner Furcht ohne Kampfhandlungen ihretwegen zurückgezogen hätten. Da wir aber nicht wissen, wann Theodosius eine so schwere Niederlage erlebte, dass er allein mit seinem Heer nicht mehr erfolgreich kämpfen konnte, und auch nicht, von wo Bauto und Arbogast mit ihren Einheiten herbeieilen mussten, ist auch der Zeitpunkt der Bitte von Theodosius um militärische Verstärkung nicht verlässlich und genauer feststellbar. Trotzdem scheinen einige Schlussfolgerungen möglich, wenn man wegen der Unvollständigkeit der ver-

¹⁵⁰ Wie schwer die Forderungen waren, welche Theodosius nach dem Rückzug der Goten Makedonien und Thessalien auferlegte, berichtet auch Eunapios (fr. 47,3).

¹⁵¹ Zos. 4,33,1-2.

fügbaren Quellen nur von der Wahrscheinlichkeit der möglichen Entwicklungen ausgehen würde.

Zunächst stellt sich die Frage, wo sich Theodosius im Jahre 380 aufhielt. Wie der Angabe der Ortschaften, in denen die in diesem Jahr erlassenen Edikte veröffentlicht wurden, zu entnehmen ist, ist über die Aufenthaltsorte von Theodosius Folgendes verbürgt: Bis zum 4. April weilte der Kaiser in Thessalonike, zwischen dem 4. April und dem 12. Juni fehlt über seinen Aufenthaltsort jede Angabe, danach ist den erlassenen Gesetzen zu entnehmen, dass er sich zwischen dem 12. Juni und 14. Juli wieder in Thessalonike aufhielt, dann verließ er nach dem 14. Juli vorübergehend wieder die makedonische Hauptstadt und begab sich scheinbar nach Thrakien,¹⁵² wo er am 17. August in Adrianopel weilte. Danach ist er am 31. August erneut in Thessalonike¹⁵³ und danach in Sirmium anzutreffen, wo seine Anwesenheit durch das am 8. September erlassene Gesetz belegt ist; bald darauf verließ der Kaiser Sirmium und kehrte über Ulpiana erneut nach Thessalonike zurück, wo er mindestens vom 20. September bis zum 16. November weilte, als er nach Konstantinopel aufbrach, wo er schließlich am 24. November eintraf.¹⁵⁴ Wenn man voraussetzt, dass sich die Zeit zwischen dem 4. April und dem 12. Juni, für die jeder Anhaltspunkt über seinen Aufenthaltsort fehlt, als möglicher Zeitpunkt der Niederlage von Theodosius im Kampf mit den Goten Fritigerns anbietet, könnte man sich wohl vorstellen, dass sich Theodosius nach dem Misserfolg nach Thessalonike zurückzog und von dort sofort (also etwa am 12. Juni) Gratian schriftlich um die notwendige Hilfe bat. Wann genau Bauto und Arbogast mit der notwendigen Verstärkung eintrafen, muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Angaben noch immer offen bleiben; man kann aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass sich die Goten bis zum 17. August, an dem durch das erlassene Gesetz die Anwesenheit von Theodosius in Adrianopel belegt ist, aus Makedonien und Thessalien zurückgezogen hatten. Unter Berücksichtigung des Berichtes von Zosimos, der nur so zu verstehen ist, dass Theodosius in den Kämpfen seines Heeres mit den Goten auch persönlich anwesend war, und angesichts der Tatsache, dass der Kaiser auch später, als sei-

¹⁵² Das erste bekannte Gesetz, das Theodosius nach dem 14. Juli, als er noch in Thessalonike weilte, erließ, soll am 27. Juli erlassen worden sein. Da aber der Wortlaut des Gesetzes als Erlassungsort Konstantinopel registriert, sind im Wortlaut Ort oder Datum des Erlassens wohl falsch aufgeschrieben. Als mögliche Korrektur des Erscheinungsortes tritt der Ort *Cosintus* in Thrakien in Erscheinung. Zur Möglichkeit, dass das Gesetz in dieser Stadt erlassen wurde, vgl. Seeck 1919, 255; Lippold 1973, 850. Über den Ort *Cosintus* vgl. Miller 1916, 524.

¹⁵³ Seeck verzeichnet die Anwesenheit von Theodosius in Thessalonike an diesem Tag nicht; vgl. Seeck 1919, 255. Im Codex Theodosianus ist aber ein Gesetz überliefert (Cod. Theod. 10,10,13), das der Kaiser am 31. August 380 in der makedonischen Hauptstadt erlassen haben soll; vgl. auch Escribano Paño 2004, 149.

¹⁵⁴ Vgl. Seeck 1919, 253-255.

ne Herrschaft durch die Usurpationen von Magnus Maximus und Eugenius gefährdet war, sein Heer selber in den Kampf führte, ist wohl anzunehmen, dass er auch in den damaligen Kämpfen gegen die Goten persönlich anwesend war. Das könnte allerdings bedeuten, dass er nach der Ankunft der beiden Heeresführer von Gratian nicht in Thessalonike blieb, um das Kampfergebnis abzuwarten, sondern dass er mit der eingetroffenen Verstärkung und den verfügbaren Abteilungen seines Heeres sich auch selbst in den Kampf begab. Da Theodosius Thessalonike am 14. Juli oder bald danach verließ, sind wohl auch Bauto und Arbogast mit ihren Einheiten etwa um dieselbe Zeit nach Makedonien gekommen. Dass Theodosius in den damaligen Kämpfen mit den Goten die Kampfhandlungen nicht gemieden hat, belegt auch seine Anwesenheit in Adrianopel in Thrakien im Sommer desselben Jahres, denn auch aufgrund des Berichtes von Zosimos über das damalige Geschehen¹⁵⁵ kann man annehmen, dass die Abschlussoperationen gegen die Goten nach ihrer Vertreibung aus Makedonien und Thessalien im Bereich des Südteils der Diözese Thrakien stattfanden.¹⁵⁶

Es bleibt ein wenig unklar, wieso Theodosius, nachdem er am 17. August Thrakien verlassen hatte, nach einem kurzen Aufenthalt in Thessalonike einen Abstecher nach Sirmium machte, das er allerdings schon bald nach der Ankunft wieder verlassen haben muss, denn spätestens am 20. September befand er sich wieder in Thessalonike. Obwohl es für ein Treffen mit Kaiser Gratian keinen ganz verlässlichen Beleg gibt, scheint doch ein Zusammentreffen der beiden Kaiser der Grund dafür gewesen zu sein, dass Theodosius Sirmium zum ersten Mal nach seiner Ernennung wieder besuchte. Obwohl der Aufenthalt von Gratian in Sirmium im Jahr 380 in keiner erhaltenen Quelle eindeutig belegt ist,¹⁵⁷ könnte man sich den Kurzbesuch von Theodosius in der Stadt ohne die Anwesenheit von Gratian kaum erklären. Für ein Treffen mit Gefolgsleuten von Gratian hätte sich Theodosius nicht persönlich in die Stadt bemühen müssen, in einem solchen Fall hätten das seine Vertreter machen können. Deshalb hätte der Kaiser das anscheinend nicht zu seinem Herrschaftsbereich gehörende Sirmium selbst sehr wahrscheinlich nicht besucht, wenn es für den Besuch der Stadt nicht wirklich außerordentliche Gründe gegeben hätte. Als solche kann man sich allerdings angesichts der Tatsache, dass das Geschehen in Pannonien offensichtlich von Kaiser Gratian untergeordneten Heeresführern beherrscht wurde und sich Theodosius wegen der Kämpfe mit den Goten Fritigerns weit davon entfernt aufhielt, kaum etwas anderes vorstellen als das

¹⁵⁵ Zos. 4,33,2.

¹⁵⁶ Ähnlich wird der Verlauf der Kämpfe mit den Goten Fritigerns im Jahr 380 auch von Lippold erklärt; Lippold 1973, 850.

¹⁵⁷ Errington 1996b, 4.

Treffen mit dem Mitherrscher Gratian. Da es aber trotz der hohen Wahrscheinlichkeit, dass es zu diesem Treffen gekommen ist, dafür außer zweifelhaften Andeutungen¹⁵⁸ keinerlei klare und verlässliche Angaben gibt, kann man nur annehmen, was das Gesprächsthema der beiden Herrscher beim Treffen gewesen sein kann. Seit einiger Zeit waren Gratian und Theodosius sehr intensiv mit zwei Themen beschäftigt: der zufriedenstellenden Lösung des Gotenproblems und der Ordnung der Verhältnisse in der Kirche, die von den Folgen der arianischen Auseinandersetzung noch immer stark gebeutelt war. Dass jedoch auch ein Beschluss über den Wiederanschluss des Ostillyricums von Theodosius an den Westen¹⁵⁹ das Thema der damaligen Gespräche hätte sein können, erscheint aus etlichen Gründen nicht sehr wahrscheinlich, vor allem deshalb, weil Eutropius das Amt der prätorianischen Präfekten für das Illyricum von Theodosius mindestens bis Ende September 381 versehen hat.

Als Anfang sollen zunächst die möglichen Verhältnisse in Pannonien beim ersten Besuch des Kaisers Theodosius seit seiner Ernennung im September 380 betrachtet werden. Nachdem, wie den Berichten von Zosimos und Jordanes¹⁶⁰ zu entnehmen ist, die Goten, Hunnen und Alanen der gemischt-ethnischen Gruppe von Alatheus und Saphrax wahrscheinlich in der Zeit, als die Goten Fritigerns Makedonien und Thessalien angriffen, also im Frühjahr dieses Jahres, in den Bereich der pannonischen Diözese eingefallen waren, gelang es dem römischen Heer unter den Befehlshabern von Gratian scheinbar bis zum Ende des Sommers 380, den feindlichen Angriff so weit einzudämmen, dass er bewältigt werden konnte und für den Großteil des in Mitleidenschaft gezogenen Gebietes keine unmittelbare Gefahr mehr darstellte. So könnte man schlussfolgern aufgrund der Tatsache, dass sich bis zu diesem Zeitpunkt auch die Goten Fritigerns aus Makedonien und Thessalien zurückgezogen hatten, die mit ihrem Angriff der römischen Seite unvergleichbar größere Schwierigkeiten bereiteten, denn Theodosius musste wegen der Schwäche seiner Einheiten Gratian um Hilfe bitten, während dieser, obwohl auch sein Reichsteil angegriffen wurde, doch keine Hilfe brauchte und sogar stark genug war, um Theodosius

¹⁵⁸ Über die Möglichkeit, dass der Abschnitt der 15. Rede von Themistios (or. 15,195 a), in dem der Verfasser Theodosius und Gratian als Steuerleute schildert, die das Schiff gemeinsam steuern, auf ein Treffen der beiden Kaiser in Sirmium im September 380 anspielen könnte, vgl. Heather/Moncur 2001, 249, Anm. 139.

¹⁵⁹ Die Ansicht, dass der Ostteil des Illyricums wahrscheinlich schon im Spätsommer 380 in Sirmium wieder dem Westteil des römischen Reiches angegliedert wurde, wird in Historikerkreisen vielfach vertreten; vgl. dazu Lotter u.a. 2003, 10, Anm. 25 (mit Angabe der älteren Literatur). Lippold, der die Vereinbarung über die erneute Einverleibung der Diözesen Makedonien und Dakien ebenfalls mit dem Treffen der beiden Kaiser in Sirmium im Sommer 380 in Verbindung bringt, lässt die Möglichkeit zu, dass die beiden Diözesen dem Westen tatsächlich erst im Jahre 381 erneut eingegliedert worden sind; vgl. Lippold 1973, 850.

¹⁶⁰ Zos. 4,34; Iord. Get. 27,140.

mit seinen Einheiten erfolgreich helfen zu können. Wie es der gemischt-ethnischen Gruppe der Greutungen, Hunnen und Alanen später ergangen ist, geht aus den überlieferten Quellen nicht ganz klar hervor, sehr wahrscheinlich ist jedoch mindestens bis Januar 381 kein separater Waffenstillstand zustande gekommen.¹⁶¹ Themistios, der seine 15. Rede im Januar 381 öffentlich präsentierte, erwähnt – auch nicht mit bloßen Anspielungen – darin keinen Separatfrieden, den Gratian mit Vertretern der erwähnten gemischt-ethnischen Gruppe geschlossen hätte. Angesichts des sonstigen offensichtlichen Bestrebens des Verfassers, der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer friedlichen Lösung der Gotenfrage vorzustellen,¹⁶² wäre zu erwarten, dass Themistios, wenn Gratian mit den Greutungen, Hunnen und Alanen schon eine ähnliche Vereinbarung getroffen hätte, einen solchen Ausgang der Kämpfe in Pannonien zumindest vorsichtig angedeutet hätte, wenn er es wegen der vorherrschenden gegenteiligen Erwartungen in Konstantinopel nicht als angebracht erachtet hätte, die Schließung eines Friedensabkommens laut zu verkünden. Ganz im Gegenteil ist der Bericht von Themistios jedoch trotz sehr offensichtlicher Friedensandeutungen noch immer eindeutig kriegsorientiert, denn in der Rede heißt es, dass sich die beiden Herrscher wegen der für die Kriegsführung ungünstigen Winterzeit nur eine kurze Pause leisten wollten,¹⁶³ um danach mit voller Kraft wieder gegen den Feind zu schlagen und ihn endgültig über die Grenzen des römischen Reiches hinweg zu vertreiben, damit seine traurige Niederlage auch künftigen Generationen als Warnung dienen würde.¹⁶⁴ Da man verständlicherweise zu Beginn des Jahres 381, als der Gotenkrieg noch nicht beendet war, mehrheitlich den militärischen Sieg erwartete oder ihn zumindest herbeisehnte, sind für die Enthüllung des Geschehens hinter den Kulissen des kaiserlichen Palastes die Worte von Themistios über die Beendigung der Kampfhandlungen und den Frieden, der geschlossen werden kann, nachdem es dem guten Herrscher gelungen ist, sich den Feind ohne die Verwendung von Waf-

¹⁶¹ Die Frage der Niederlassung der Angehörigen der gemischt-ethnischen Gruppe der Greutungen, Hunnen und Alanen ist wegen der Unvollständigkeit der Angaben der überlieferten Quellen kompliziert und wurde bisher noch nicht endgültig beantwortet. Da die Diözese Pannonien nicht zum damaligen, Theodosius zugehörigen Teil des römischen Reiches gehörte und weil aufgrund von Quellen nicht festzustellen ist, wie die Anwesenheit der Angehörigen dieser Gruppe im Gebiet des römischen Reichs die Endvereinbarung mit den Goten hätte beeinflussen können, möchte ich die Behandlung dieser komplizierten Frage an dieser Stelle nicht in Angriff nehmen. Zu den mit der möglichen Ansiedlung der Greutungen, Hunnen und Alanen im Bereich von Pannonien verbundenen Fragen vgl. eingehender Heather 1991, 335-344.

¹⁶² Heather / Moncur 2001, 235.

¹⁶³ Them. or. 15,185 b.

¹⁶⁴ Them. or. 15,197 a; 198 d-199 b. Über den erwähnten Inhalt des Berichtes von Themistios vgl. auch Heather 1991, 338.

fen und nur durch die bloße Kraft der moralischen Tugenden¹⁶⁵ zu unterwerfen, besonders wichtig.

Es ist auch anzunehmen, dass die Präsentation eines so radikal neuen Schrittes in der offiziellen Rede bei der Feier des dritten Jahrestages des Machtantrittes von Theodosius¹⁶⁶ nicht nur die persönlichen Überzeugungen von Themistios zum Ausdruck bringt. Vielmehr hat dieser wohl jene Ansichten in die Rede eingebracht, weil er wusste, dass die präsentierte Vorstellung zur Gänze dem Willen des Kaisers entsprach.¹⁶⁷ Möglicherweise war jedoch Kaiser Theodosius nicht die einzige Person, deren Wünsche im Inhalt der Rede von Themistios zu berücksichtigen waren. Wenn man die anerkennenden Worte über Kaiser Gratian in dieser Rede als Hinweis darauf deutet, wie sehr Theodosius in jener Zeit noch dessen Hilfe benötigte, könnte man schließen, dass mit einer Neueuerung wie der Möglichkeit eines Friedenabkommens ohne den erkämpften vorherigen militärischen Sieg wenigstens in den Grundzügen auch der Kaiser des Westens einverstanden gewesen sein muss. Wäre es möglich, dass die Kaiser das besprachen, als sie sich in Sirmium persönlich trafen? Den erhaltenen Quellen¹⁶⁸ ist nicht ganz eindeutig zu entnehmen, wie lange, wenn überhaupt, Theodosius die Ankunft von Athanarich schon geplant hatte. Wie man aufgrund des Berichtes von Zosimos schließen könnte, entschied sich Athanarich für den Rückzug auf römisches Gebiet nicht wegen einer überlegten diplomatischen Initiative von Theodosius, sondern weil ihn die Goten, Hunnen und Alanen vereint angegriffen hatten.¹⁶⁹ Aber auch wenn die Ankunft des gotischen

¹⁶⁵ Them. or. 15,190c-191a: οὕτω σοι ἴλεω μὲν τὰ ὄμματα, ἀθόρυβος δὲ ἡ φωνή, γαλήνη δὲ ἐπικέχυται παντὶ τῷ προσώπῳ. οὐδ' ἂν προσιδῶν σέ τις μὴ ἅπαν ἐκβάλλῃ τὸ δεῖμα ἐκ τῆς ψυχῆς· ὥστε καὶ τῶν πολεμίων ὁ τέως τὰς σπονδὰς ὑφορώμενος καὶ μηδὲ τραπέζης ῥαδίως κοινωνῆσαι θαρρήσας δι' ὑποψίαν νῦν πρόσεισιν ἄνοπλος καὶ ἄνευ σιδήρου, διδοὺς ἑαυτὸν χρῆσθαι ὅ τι ἂν ἐθέλῃς, εἰδὼς ὅτι οὐχ ὡς ἐχθρῷ ἐθελήσεις, ἀλλ' ὡς Ἀλέξανδρος Πύρῳ τῷ Ἰνδῷ καὶ Ἀρταξέρξης Θεμιστοκλεῖ τῷ Ἀθηναίῳ καὶ Ῥωμαῖοι τῷ Λίβυϊ Μασσανάσση. τοιγαροῦν ὧν τοῖς ὅπλοις οὐκ ἐκρατήσαμεν, τούτους τῇ σῆ πίστει προσηγαγόμεθα αὐτοκλήτους, καὶ ὡς περ ἡ μαγνήτις λίθος ἡσυχῇ ἐφέλκεται τὰ σιδήρια, οὕτω καὶ αὐτὸς ἀκονιτὶ ἐφειλκύσω τὸν Γέτην δυνάστην, καὶ ἤκει σοι ἐθελοντῆς ὁ πάλαι σεμνὸς καὶ ὑψηλογνώμων ἰκέτης εἰς τὴν πόλιν τὴν βασιλίδα, οὗ τὸν πατέρα ὁ παμμεγέθης Κωνσταντῖνος εἰκόνι ἀπεμειλίσσετο τῇ νῦν ἔτι ἀνακειμένη πρὸς τῷ ὀπισθοδόμῳ τοῦ βουλευτηρίου. οὕτω δόξα ἀγαθὴ βασιλεῖ πολλῶν ἀσπίδων δυνατωτέρα καὶ ὑπάγεται ἐθελουσίους τοὺς τῆς ἀνάγκης καταφρονούντας, καὶ οὐχ οὕτω σοφὸν βούλευμα τὰς πολλὰς χεῖρας νικᾶ ὡς εὐσέβεια καὶ φιλανθρωπία οὐ μόνον νικᾶ τὰς πολλὰς χεῖρας, ἀλλὰ καὶ σώζει.

¹⁶⁶ Zur Möglichkeit, dass Themistios seine Rede am 19. Januar 381 präsentierte, am dritten Jahrestag der Ernennung von Theodosius zum Kaiser, vgl. Heather/Moncur 2001, 230.

¹⁶⁷ Vgl. auch Errington 1996b, 12; Heather/Moncur 2001, 235.

¹⁶⁸ Die Ankunft von Athanarich in Konstantinopel am 11. Januar 381 ist neben Zosimos (4,34,3-5) auch bei Jordanes etwas eingehender geschildert (Get. 28,142-145).

¹⁶⁹ Zos. 4,34,3-5: τροφὰς πορίσασθαι ᾗθησαν πρότερον, Ἀθανάριχόν <τε> παντὸς τοῦ βασιλείου τῶν Σκυθῶν ἄρχοντα γένους ἐκποδῶν ποιήσασθαι πρὸς τὸ μηδένα κατὰ νότου τὸν κωλύσοντα τὴν αὐτῶν ἐπιχείρησιν ἔχειν. Ἐπιθέμενοι τοίνυν αὐτῷ σὺν οὐδενὶ πόνῳ τῶν

Königs ein ungeplantes und sozusagen überraschendes Ereignis gewesen wäre,¹⁷⁰ war die Reaktion von Theodosius darauf sehr wahrscheinlich sehr überlegt, denn das demonstrativ zum Ausdruck gebrachte Wohlwollen des Kaiser dem alten König gegenüber konnte nicht eine spontane Handlung gewesen sein. Dabei ist es auch kaum vorstellbar, dass Theodosius in einer Zeit, als er die Hilfe des Westens noch dringend benötigte, gegen den Willen von Gratian gehandelt hätte. Können denn gegen Ende des Sommers 380 beide Herrscher schon mehr oder weniger klar gewusst haben, dass die Goten nicht rein militärisch zu besiegen waren, dass es vielmehr galt, auch nach anderen, friedfertigeren Lösungen der Kriegssituation zu suchen? Weil die Aufnahme einer hohen Zahl von Angehörigen eines im Krieg noch unbesiegten fremden Volkes für die römische Seite eine bisher unerprobte Neuerung darstellte, könnten es die beiden Herrscher als notwendig erachtet haben, die Möglichkeiten eines Friedensschlusses gemeinsam eingehender zu erwägen und die künftigen Strategien miteinander abzustimmen. Das hätten sie jedoch offensichtlich damals nur in Sirmium machen können, denn für ein anderes Zusammentreffen der beiden Kaiser bis zum Abschluss des Friedens mit den Goten am 3. Oktober 382 gibt es überhaupt keinen Anhaltspunkt.

Die zweite ungelöste Frage, für die man für jene Zeit ein abgestimmtes Vorgehen der beiden Kaiser annehmen kann, sind die noch offene arianische Auseinandersetzung und die schweren, damit verbundenen Komplikationen, durch die sowohl der Wirkungskreis der kirchlichen wie auch der weltlichen Obrigkeit gefährlich erschüttert wurde. Etwa in derselben Zeit, in der Themistios seine 15. Rede öffentlich präsentierte, erließ Theodosius ein an Eutropius, den prätorianischen Präfekten des Illyricums adressiertes Edikt, in dem der Kaiser neben der Häresie von Photinus und Eunomius auch die Lehre von Arius untersagte.¹⁷¹ Obwohl der Inhalt des Gesetzes in erster Linie aufgrund von ein

τόπων ἐν οἷς ἦν ἀπανέστησαν· ὃ δὲ ὡς Θεοδόσιον ἔδραμεν ἀρτίως ἀπαλλαγέντα νόσου τὸν βίον αὐτῷ καταστησάσης εἰς ἀμφίβολον· ὃ δὲ φιλοφρόνως μετὰ τῶν σὺν αὐτῷ βαρβάρων ἐδέξατο, πόρρω που τῆς Κωνσταντινουπόλεως προελθὼν, καὶ παραχρῆμα τελευτήσαντα ταφῇ βασιλικῇ περιέστειλε. Τοσαύτη δὲ ἦν ἡ περὶ τὴν ταφὴν πολυτέλεια ὥστε τοὺς βαρβάρους ἅπαντας καταπλαγέντας τῇ ταύτης ὑπερβολῇ, τοὺς μὲν Σκύθας ἐπανελθεῖν οἴκαδε καὶ μηκέτι Ῥωμαίοις παρενοχλεῖν, τὴν εὐγνωμοσύνην τοῦ βασιλέως θαυμάσαντας, ὅσοι δὲ ἅμα τῷ τελευτήσαντι παρεγένοντο, τῇ τῆς ὄχθης φυλακῇ προσεγκατερέσαντας ἐπὶ πολὺ κωλύσαι τὰς κατὰ Ῥωμαίων ἐφόδους·

¹⁷⁰ Das könnte auch aufgrund der 15. Rede von Themistios angenommen werden, in die der Abschnitt mit der Schilderung der Ankunft von Athanarich in den bereits geschriebenen Text offensichtlich später eingefügt wurde; vgl. Heather/Moncur 2001, 234-235. Natürlich wäre es ebenfalls denkbar, dass die römische Seite die Ankunft des Gotenkönigs seit einiger Zeit vorbereitet hätte und dass Themistios davon in seiner Rede nicht schreiben wollte, solange der günstige Ausgang der Verhandlungen nach der Ankunft von Athanarich nicht eindeutig feststehen würde.

¹⁷¹ Cod. Theod. 16,5,6.

wenig späteren Ereignissen, als sich die beiden Kaiser nicht mehr einig werden konnten und jeder eine eigene Synode einberief, vielleicht den Eindruck hervorruft, dass sich Theodosius damit vorsätzlich Kaiser Gratian widersetzte,¹⁷² scheint Theodosius doch bei der Erlassung des Edikts keine solchen Absichten gehegt zu haben. Im Konzil, das auf die Einladung von Gratian hin Anfang September 381 in Aquileia zusammentrat, wurden wegen des Arianismus zwei Bischöfe aus dem Ostillyrischen Gebiet verurteilt und abgesetzt – Palladius aus Ratiaria (*Dacia ripensis*, heute Arčer in Bulgarien) und Secundianus aus Singidunum (*Moesia Prima*; heute Belgrad). Obwohl beide aus demselben Teil des Illyricums stammten, das zum Zeitpunkt des Konzils noch dem Herrschaftsbereich von Theodosius angehörte,¹⁷³ nahmen sie doch, weil das ganze Illyricum trotz der vorübergehenden Verwaltungsteilung zwischen den beiden Teilen des Kaiserreichs in kirchlicher Hinsicht immer dem Westen angeschlossen blieb,¹⁷⁴ am Konzil in Aquileia teil und nicht am Konzil, das bereits im Mai desselben Jahres auf die Einladung von Kaiser Theodosius in Konstantinopel zusammengetreten war. Da die Verurteilung der Bischöfe offensichtlich im Vorhinein geplant und gut vorbereitet war,¹⁷⁵ könnte man das von Theodosius erlassene Edikt gut als Unterstützung für den Kaiser des Westens und nicht als vorsätzliches Widersetzen¹⁷⁶ deuten, das sich allerdings in den Handlungen von Theodosius nur ein wenig später wirklich bemerkbar machte. Die Kirche selbst hatte nämlich keine Mittel, mit denen sie Bischöfen und anderen Vertretern der Kirche, die wegen nachgewiesener Häresie verurteilt und abgesetzt wurden, ohne die Unterstützung der weltlichen Obrigkeit die Rückkehr zu ihrem früheren Amtssitz auch wirklich verwehren konnte. Wenn man das berücksichtigt, kann das Edikt von Theodosius, das eigentlich die

¹⁷² Dazu vgl. Escribano Paño 2004, 153-166.

¹⁷³ Eutropius als prätorianischer Präfekt von Theodosius für den Bereich des Ostillyricums ist am 28. September 381 zum letzten Mal belegt, an dem Tag, an welchem das erlassene Gesetz an ihn adressiert ist (Cod. Iust. 5,34,12); vgl. PLRE I, 317 s.v. Eutropius 2.

¹⁷⁴ Über die damalige Zugehörigkeit des Ostillyricums zu den kirchlichen Einrichtungen des Westens vgl. Vera 1983, 421-423; Escribano Paño 2004, 143-144.

¹⁷⁵ Kaiser Gratian hatte sich mit den Verhältnissen in der Kirche im Bereich des Illyricums bereits seit dem Sommer 378 intensiv beschäftigt, als er sich vom August 378 bis zum Frühjahr 379 [das letzte in dieser Zeit vom Kaiser in Sirmium erlassene Gesetz ist mit dem 24. Februar 379 datiert (Cod. Theod. 6,30,1)] meist in Sirmium aufhielt; vgl. auch Bratož 1996, 330-332. Gerade in Sirmium (das Jahr des Treffens ist nicht verbürgt) kam Gratian auch mit Palladius zusammen, dem er bei dieser Gelegenheit versicherte, am geplanten Konzil würden außer den Bischöfen des Westens auch jene des Ostens teilnehmen. Da es später nicht dazu gekommen ist und am Konzil von Aquileia vornehmlich nur Bischöfe aus Norditalien teilnahmen, protestierte Palladius wegen des nicht eingehaltenen Versprechens; Acta concili Aquileiensis, 10; vgl. auch Errington 1997, 45-47.

¹⁷⁶ Die Möglichkeit, Theodosius hätte durch den Erlass dieses Gesetzes im Gebiet des Ostillyricums die Bemühungen von Gratian im Bereich der Religion behindert, wird eingehend begründet bei Escribano Paño 2004, 133-166, bes. 153-166.

beiden bereits ergangenen Gesetze von Gratian¹⁷⁷ inhaltlich ergänzte und als erstes im Bereich des Ostillyricums auch den Arianismus unter Verbot stellte, als Zeichen der guten Zusammenarbeit betrachtet werden. Es enthielt nämlich alles Notwendige, um die Bischöfe Palladius und Secundianus nach ihrer Verurteilung im Konzil tatsächlich abzusetzen, weil sie mit dem nachgewiesenen Bekenntnis gesetzlich festgelegte Regeln verletzt hätten. Diese Möglichkeit legt auch das spätere Verhalten von Theodosius nahe. Nachdem seine Beziehungen zu Kaiser Gratian nicht mehr vorbildlich gut waren, empfing er die beiden abgesetzten Bischöfe, die in Begleitung des gotischen (arianischen) Bischofs Vulfila in der Hoffnung zu ihm kamen, in Konstantinopel könnte ihre Verurteilung aus Aquileia widerrufen werden,¹⁷⁸ und verletzte damit fast selbst die Bestimmungen seines einschlägigen, selbst erlassenen Gesetzes.¹⁷⁹

Kann es möglich sein, dass der offensichtlich viel beachtete Empfang des alten Gotenkönigs Athanarich in der Tat und nicht nur in den Augen des nicht immer gut informierten Zosimos zugleich mit dem vorherigen erfolgreichen Einschreiten von Bauto und Arbogast die Stellung von Theodosius im Verhältnis zu den noch immer nicht endgültig besiegten Goten so weit verbessert hat, dass sich der Kaiser des Ostens von seiner früheren Politik der Anpassung an die Wünsche des Westens abwenden konnte, um seinen Wunsch nach einer möglichst selbstständigen Herrschaft im eigenen Herrschaftsbereich völlig offen umzusetzen? Dass die späteren Entscheidungen von Theodosius nicht mehr zur Gänze mit den Vorstellungen des Westens harmonisiert waren, sollte sich schon beim ersten, heute bekannten wichtigen Ereignis nach dem Empfang von Athanarich in Konstantinopel herausstellen. Dazu kam es nicht auf dem militärischen oder diplomatischen Gebiet in Zusammenhang mit den Versuchen, die akuten

¹⁷⁷ Es handelt sich um ein Toleranzedikt von Gratian (Sokr. 5,2,1; Soz. 7,1,3; Theod. hist. eccl. 5,2), das 378 nach der Schlacht bei Adrianopel erlassen wurde und drei Häresien als verboten bezeichnete (die Lehren von Eunomius, Photinus und Mani), und um das am 3. August 379 erlassene Gesetz (Cod. Theod. 16,5,5), das alle Häresien unter Verbot stellte, obwohl keine namentlich bezeichnet war.

¹⁷⁸ Maximini dissertatio 41 und 61. Über den Empfang aller drei Bischöfe bei Kaiser Theodosius vgl. auch Meslin 1967, 91; Lippold 1996, 21. Die Ankunft der häretischen Bischöfe war mit der Einberufung eines neuen Konzils verbunden, das auf die Einladung von Kaiser Theodosius hin im Juni 383 zusammentrat. Die Gründe für seine Einberufung, die Vorbereitungen und seinen Verlauf schildern Sokrates (5,10) und Sozomenos (7,12).

¹⁷⁹ Cod. Theod. 16,5,6,1: *fotinianae labis contaminatio, arriani sacrilegii venenum, eunomianae perfidiae crimen et nefanda monstruosis nominibus auctorum prodigia sectarum ab ipso etiam aboleantur auditu*; Cod. Theod. 16,5,6,3: *Qui vero isdem non inserviunt, desinant adfectatis dolis alienum verae religionis nomen adsumere et suis apertis criminibus denotentur. Ab omnium submoti ecclesiarum limine penitus arceantur, cum omnes haereticos illicitas agere intra oppida congregationes vetemus ac, si quid eruptio factiosa temptaverit, ab ipsis etiam urbium moenibus exterminato furore propelli iubeamus, ut cunctis orthodoxis episcopis, qui nicaenam fidem tenent, catholicae ecclesiae toto orbe reddantur.*

Komplikationen mit den Goten zu lösen, sondern im ebenso aktuellen Bereich der Lösung von Kirchenfragen. Im Mai 381 versammelten sich in Konstantinopel anscheinend im Gegensatz zu den Plänen des Westens, wo sich Gratian und Bischof Ambrosius um die Einberufung eines Konzils unter ihrer eigenen Leitung bemühten,¹⁸⁰ auf die Einladung von Theodosius hin die Bischöfe des ihm zugefallenen Teils des römischen Reiches. Ziel war es, einen neuen Bischof von Konstantinopel zu ernennen und die unzweifelhafte Richtigkeit des Bekenntnisses von Nicaea zu bestätigen.¹⁸¹ Am Konzil nahmen außer den Bischöfen des Ostens als einzige Vertreter der an sich westlichen Kirchenstrukturen nur die Bischöfe aus Makedonien¹⁸² teil, das damals, wie ihre Teilnahme nahelegt, wohl noch zum Reichsteil von Theodosius gehört hat. Obwohl die Beschlüsse des Konzils von Konstantinopel in der Frage der Rechtgläubigkeit den damaligen Bemühungen der Kirche im Westen völlig entsprachen, wichen die von den versammelten Bischöfen bei der Wahl der neuen Bischöfe von Konstantinopel und Antiochia beschlossenen Entscheidungen so weit von den Vorstellungen von Bischof Ambrosius, dem Hauptinitiator und informellen Leiter des Konzils von Aquileia, ab, dass die dort versammelten Bischöfe das Geschehen von Konstantinopel vorsätzlich völlig ignorierten und im Abschlussbericht darüber kein einziges Wort niederschrieben.¹⁸³

Obwohl die Entscheidungen der am Konzil in Konstantinopel teilnehmenden Bischöfe mit der Lösung der Gotenfrage nicht unmittelbar verbunden waren, haben die Entwicklungen im militärischen Bereich die Arbeit des Konzils zweifellos mitgeprägt. Die offensichtliche allmähliche Beruhigung der kriegerischen Stimmung hat es Theodosius und seinen Bischöfen ermöglicht, die Lösung der Schwierigkeiten, mit denen sich das Konzil beschäftigte, nach eigenem Gutdünken und ohne die Berücksichtigung von westlichen Interessen in Angriff zu nehmen. Dass sich die Verhältnisse in Zusammenhang mit dem noch immer kritischen Gotenproblem bis zum Frühjahr 381 doch einigermaßen beruhigt hatten, schlug sich nicht nur im Bestreben von Theodosius, in seinem Reichsteil möglichst unabhängig zu herrschen, nieder, sondern auch in der Tatsache, dass es für das Jahr 381 keinerlei Berichte gibt, die konkrete Angaben irgendeiner Art über Kämpfe mit den Goten enthalten würden. Trotz dieses Schweigens in den überlieferten Quellen und trotz der Intensität, mit der sich Theodosius und Gratian im Jahre 381 der Lösung von Fragen kirch-

¹⁸⁰ Nur einen oder zwei Monate nach dem Zusammentreten des Konzils in Konstantinopel beschuldigte Ambrosius (Ep. extra coll. 9(13),4) seine Teilnehmer, dass sie den Vorschlag für die Einberufung eines gemeinsamen Konzils zurückgewiesen hätten; vgl. auch Errington 1997, 42.

¹⁸¹ Den Hauptzweck des Konzils stellen Sokrates (5,8,1) und Sozomenos (7,7,1) dar; vgl. auch Errington 1997, 42.

¹⁸² Unter ihnen ist nur Bischof Acholius aus Thessalonike namentlich bekannt.

¹⁸³ Lippold 1996, 20.

lich-religiösen Charakters zuwandten, geht aber aus den im Jahre 381 erlassenen Gesetzen klar hervor, dass die beiden Kaiser doch auch in militärischen Fragen nicht ganz tatenlos waren. Im Jahre 381 erließ Theodosius zwei Gesetze (das erste am 16. Januar¹⁸⁴ und das zweite am 5. September¹⁸⁵), mit denen er die Zustände in seinem erneut besiegteten Heer verbessern wollte. Da sich beide Gesetze mit der Zahl der Soldaten beschäftigten, wobei das erste drakonische Strafen für den Fall der Fahnenflucht von bereits in das Heer eingezogenen Soldaten vorsah und das zweite die ins Heer noch nicht eingezogenen von der Selbstverstümmelung zwecks Umgehung des Heerdienstes abbringen wollte, kann man sich wohl vorstellen, dass beide Gesetze erlassen wurden, als sich herausstellte, dass sich ein beträchtlicher Teil der Soldaten und möglichen Rekruten damit vorsätzlich dem Heeresdienst entziehen wollte. Auch wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass die beiden Gesetze nicht genau zu dem Zeitpunkt erlassen wurden, als die Situation ungünstig war, kann man keineswegs annehmen, dass die dadurch zu lösenden Fragen auf das vorhergegangene Jahr beschränkt waren, denn besonders das zweite, am 5. September erlassene Gesetz spiegelt mit Sicherheit zeitlich viel nähere Entwicklungen wider. Und da gerade dieses an Eutropius, den prätorianischen Präfekten des Theodosius zugefallenen Teils des Illyricums adressiert war, darf man schlussfolgern, dass in diesem für uns an dieser Stelle interessantesten Gebiet noch 381 die Furcht vor dem Militärdienst so stark war, dass sich mögliche Kandidaten lieber selber verstümmelten als Soldaten zu werden. Dieser große Widerstand gegen den Heeresdienst in einem Gebiet, das für seine traditionell guten Rekruten bekannt war, kann keineswegs den Eindruck (den man aufgrund der übrigen Quellen irrtümlicherweise hätte bekommen können) bestätigen, dass der Krieg zum Erliegen gekommen sei. Der Umstand weist viel eher darauf hin, dass die Feindseligkeiten noch nicht unterbrochen waren und es noch immer zu einzelnen Scharmützeln kam, obwohl keines davon für die Verfasser der Berichte erwähnenswert war.

Der damalige Zustand war für beide Konfliktseiten zweifellos außerordentlich belastend. Dass nicht nur Theodosius Hilfe brauchte, sondern auch den Goten allmählich die Kräfte ausgingen, verrät der Bericht von Zosimos, der schreibt, dass sich die Goten nach dem erfolgreichen Durchgriff von Bauto und Arbogast im Jahre 380 beharrlich um den Übertritt auf die römische Seite und in das römische Heer bemühten.¹⁸⁶ Obwohl Zosimos auch dieses Überlaufen der Goten ihrer vermeintlichen Durchtriebenheit und ihren hinterlistigen Absichten zuschreibt, scheint der Übertritt doch nicht so motiviert gewesen zu sein.

¹⁸⁴ Cod. Theod. 7,18,5.

¹⁸⁵ Cod. Theod. 7,13,10.

¹⁸⁶ Zos. 4,33,1-3.

Die Darstellung von Zosimos könnte man sogar als Beleg gegen die früheren Ausführungen von Zosimos über die verdeckten feindlichen Aktivitäten der übergelaufenen Goten vor dem Angriff Fritigerns im Jahre 380 ansehen,¹⁸⁷ denn es ist ja kaum vorstellbar, dass Theodosius zweimal nacheinander denselben Fehler begangen hätte, wenn er mit der früheren Aufnahme der Goten in sein Heer in der Tat so schlechte Erfahrungen gemacht hätte, wie Zosimos meint. Hätte aber Zosimos recht und wären die vergangenen Erfahrungen von Theodosius wirklich so schlecht gewesen, könnte der Kaiser nur durch wirklich außerordentlich gefährliche Verhältnisse dazu bewogen worden sein, sein Verhalten in dieser Sache nicht zu ändern. Nach der Ankunft von Bauto und Arbogast in dem Reichsteil von Theodosius könnte davon allerdings schwerlich die Rede sein, denn die Goten (wenn schon nicht alle, dann wenigstens der größere Teil) sollen das angegriffene makedonisch-thessalische Gebiet verlassen haben und in den Bereich von Thrakien zurückgekehrt sein, wo es wegen des geographisch begrenzten Raumes und der weitgehenden Verwüstung des Landes der römischen Seite leichter fiel, sie zu kontrollieren. Eini- germaßen berechtigt ist deshalb die Annahme, dass Theodosius mit den Goten zumindest teilweise auch gute Erfahrungen gemacht hatte und dass ihr Übertritt, nachdem sie sich unter dem Druck des römischen Heeres wieder nach Thrakien zurückgezogen hatten, nicht als Folge von verdeckten Feindseligkeiten anzusehen ist, sondern aus dem Wunsch resultiert, sich durch das Überlaufen bessere Lebensbedingungen zu sichern. Der Übertritt eines Teils der gotischen Krieger stellt im Gegensatz zur Darstellung von Zosimos keineswegs eine planmäßige Untergrabung der Schlagkraft des römischen Heeres dar, er wird wohl viel mehr die Reihen der Goten Fritigerns, von denen sich vielleicht bereits im Frühjahr 380 die Greutungen, Hunnen und Alanen der gemischt-ethnischen Gruppe von Alatheus und Saphrax getrennt hatten, zusätzlich geschwächt haben. Obwohl die derart geschwächten Goten anscheinend zu keinem ernsthafteren Angriff mehr fähig waren, hatte andererseits auch die römische Seite nicht die Kraft, einen entscheidenden Sieg zu erringen.

So begannen, nachdem keine der beiden Kampfparteien mehr mit einem Sieg rechnen konnte, Verhandlungen für eine Friedensvereinbarung, die am 3. Oktober 382 nach über sechs Jahren offener Feindseligkeiten dem Land endlich wenigstens vorübergehend den dringend notwendigen Waffenstillstand brachte.¹⁸⁸

¹⁸⁷ Zos. 4,30,1-2; 4,31,1-2.

¹⁸⁸ Cons. Const. ad ann. 382.

Zusammenfassung

Nach der katastrophalen römischen Niederlage in der Schlacht bei Adrianopel am 9. August 378 konnten die Römer die siegreichen Goten nicht mehr kontrollieren und diese überschwemmt sozusagen das Gebiet von Thrakien und teilweise auch das des Illyricums. Wegen der großen Gefahr, die von diesen Verhältnissen für das römische Reich ausging, war es eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Kaisers Theodosius, die Kämpfe zu einem erfolgreichen Ende zu bringen und sich die kämpfenden Völker in einer den Interessen des römischen Reichs entsprechenden Weise zu unterwerfen. Der Beitrag stellt den Verlauf des Krieges von Theodosius gegen die Goten in dem Theodosius zugefallenen Teil der Illyrischen Präfektur bis zum Abschluss der gotisch-römischen Friedensvereinbarung am 3. Oktober 382 dar.

Literaturverzeichnis

- Bratož 1987: R. Bratož, Die Entwicklung der Kirchenorganisation in den Westbalkanprovinzen (4. bis 6. Jahrhundert), in: *Miscellanea Bulgarica* 5, Wien 1987, 149-196.
- Bratož 1990: R. Bratož, Die Geschichte des frühen Christentums im Gebiet zwischen Sirmium und Aquileia im Licht der neueren Forschungen, *Klio* 72, 1990, 508-550.
- Bratož 1996: R. Bratož, Christianisierung des Nordadria- und Westbalkanraumes im 4. Jahrhundert, in: R. Bratož (Hrsg.), *Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit*, *Situla* 34, Ljubljana 1996, 299-366.
- Burns 1994: Th.S. Burns, *Barbarians within the Gates of Rome. A Study of Roman Military Policy and the Barbarians, ca. 375-425 A.D.*, Bloomington/Indianapolis 1994.
- Cedilnik 2004: A. Cedilnik, *Ilirik med Konstantinom Velikim in Teodozijem Velikim*, Ljubljana 2004.
- Demandt 1970: A. Demandt, *Magister militum*, *RE Suppl.* XII (1970) 553-790.
- Demandt 2007: A. Demandt, *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diokletian bis Justinian 284-565 n. Chr.*, München 2007.
- Ensslin 1954: W. Ensslin, *Praefectus praetorio*, *RE* XXII (1954) 2391-2502.
- Errington 1996a: R.M. Errington, *The Accession of Theodosius I*, *Klio* 78, 1996, 438-453.
- Errington 1996b: R.M. Errington, *Theodosius and the Goths*, *Chiron* 26, 1996, 1-27.
- Errington 1997: R.M. Errington, *Church and State in the First Years of Theodosius I*, *Chiron* 27, 1997, 21-72.
- Escribano Paño 2004: M.V. Escribano Paño, *Graciano, Teodosio y el Ilírico: la constitutio Nullus (locus) haereticis (C.Th. 16, 5, 6. 381)*, *RDroitsAnt* 51, 2004, 133-166.
- Gutmann 1991: B. Gutmann, *Studien zur römischen Aussenpolitik in der Spätantike (364-395 n. Chr.)*, Bonn 1991.
- Heather 1991: P.J. Heather, *Goths and Romans 332-489*, Oxford 1991.

- Heather/Moncur 2001: P. Heather/D. Moncur, *Politics, Philosophy, and Empire in the Fourth Century. Select Orations of Themistius*, Liverpool 2001.
- Hoffmann 1969: D. Hoffmann, *Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum I-II*, Düsseldorf 1969.
- Jones 1973: A.H.M. Jones, *The Later Roman Empire 284-602. A Social Economic and Administrative Survey, I*, Oxford 1973.
- Kienast 2004: D. Kienast, *Römische Kaisertabelle*, Darmstadt³2004.
- Leppin 2003: H. Leppin, *Theodosius der Große*, Darmstadt 2003.
- Liebeschuetz 1992: J.H.W.G. Liebeschuetz, *Barbarians and Bishops. Army, Church, and State in the Age of Arcadius and Chrysostom*, Oxford 1992.
- Lippold 1973: A. Lippold, *Theodosius I*, RE Suppl. XIII (1973) 837-961.
- Lippold 1996: A. Lippold, *Westillyricum und Nordostitalien in der Zeit zwischen 364 und 455 unter besonderer Berücksichtigung Theodosius I*, in: R. Bratož (Hrsg.), *Westillyricum und Nordostitalien in der spätrömischen Zeit*, Situla 34, Ljubljana 1996, 17-28.
- Lotter u.a. 2003: F. Lotter (unter Mitarbeit von R. Bratož/H. Castritius), *Völkerverschiebungen im Ostalpen-Mitteldonau-Raum zwischen Antike und Mittelalter (375-600)*, Berlin/New York 2003.
- Meslin 1967: M. Meslin, *Les Ariens d'Occident 335-430*. *Patristica Sorbonensia* 8, Paris 1967.
- Miller 1916: K. Miller, *Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana*, Stuttgart 1916.
- Schoo 1911: G. Schoo, *Die Quellen des Kirchenhistorikers Sozomenos*, Berlin 1911.
- Seeck 1919: O. Seeck, *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr.*, Stuttgart 1919.
- Sivan 1996: H. Sivan, *Was Theodosius a Usurper?*, *Klio* 78, 1996, 198-211.
- Vera 1983: D. Vera, *La carriera di Virius Nicomachus Flavianus e la prefettura dell'Illirico Orientale nel IV sec. D.C.*, *Athenaeum* 61, 1983, 390-426.
- Wolfram 2001: H. Wolfram, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München⁴2001.

Quellenverzeichnis

- Acta concili Aquileiensis, in: Ambrosius, *Opera X, Epistulae et Acta III*, ed. M. Zelzer, CSEL 82/3, Wien 1982.
- Ambrosius, *Opera X, Epistula et Acta II. Epistularum libri VII-VIII*, ed. O. Faller/M. Zelzer, CSEL 82/2, Wien 1990.
- Ambrosius, *Opera X, Epistulae et Acta III*, ed. M. Zelzer, CSEL 82/3, Wien 1982.
- Ammianus Marcellinus, *Res gestae*, in: Ammianus Marcellinus III. With an English translation by J.C. Rolfe, LCL, Cambridge, Mass./London 1986.
- Ausonius, *Gratiarum actio ad Gratianum imperatorem*, in: Ausonius II. With an English Translation by H.G. Evelyn White, LCL, Cambridge, Mass./London 1988.
- Codex Theodosianus, *libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis*, ed. Th. Mommsen/P. Meyer, Berlin 1905.

- Eunapios, in: R.C. Blockley, *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire: Eunapios, Olympiodorus, Priscus and Malchus II* (Text, Translation and Historiographical Notes), Liverpool 1983.
- Gesta concili Aquileiensis, in: Ambrosius, *Opera X, Epistulae et Acta III*, ed. M. Zelzer, CSEL 82/3, Wien 1982.
- Jordanes, *Getica*, ed. Th. Mommsen, MGH AA 5.1, 1882, 53-138.
- Libanius, *Selected Works I, The Julianic Orations*. With an English translation, Introduction and notes by A.F. Norman, LCL, London/Cambridge, Mass. 1969.
- Maximini dissertatio, in: *Scolies ariennes sur le concile d'Aquilée*. Introduction, texte latin, traduction et notes par R. Gryson, SCH 267, Paris 1980.
- Orosio, *Le storie contro i pagani*. Traduzione di Gioachimo Chiarini, ed. A. Lippold, Milano 1976.
- Pacatus Drepanius, *Panegyricus in Theodosium (I)*, in: *In Praise of Later Roman Emperors. The Panegyrici Latini*. Introduction, Translation, and Historical Commentary with the Latin Text of R.A.B. Mynors, ed. C.V.E. Nixon/B. Saylor Rodgers, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1994.
- Philostorgius, *Kirchengeschichte*, ed. J. Bidez/F. Winkelmann, GCS, Berlin³1981.
- Sidonius, *Poems and Letters I*. With an English translation, introduction, and notes by W.B. Anderson, LCL, London/Cambridge, Mass. 1936.
- Sidonius Apollinaris s. Sidonius
- Sokrates, *Kirchengeschichte*, ed. G.Ch. Hansen, mit Beiträgen von M. Širinjan, GCS NF 1, Berlin 1995.
- Sozomenus, *Kirchengeschichte*, ed. J. Bidez/G.Ch. Hansen, GCS NF 4, Berlin 1995.
- Symmachus, in: *Q. Aurelii Symmachi quae supersunt*, ed. O. Seeck, MGH AA 6.1, Berlin 1883.
- Themistii orationes quae supersunt I, ed. H. Schenkl/G. Downey, Leipzig 1965.
- Theodoret, *Kirchengeschichte*, ed. L. Parmentier, 3. durchgesehene Auflage von G.Ch. Hansen, GCS NF 5, Berlin 1998.
- Zosime, *Histoire nouvelle I-III*. Texte établi et traduit par F. Paschoud, Collection des universités de France, Paris 1971-1989.

Assistentin Dr. Alenka Cedilnik
Univerza v Ljubljani
Filozofska fakulteta
Oddelek za zgodovino
Aškerčeva 2
SI-1000 Ljubljana
E-Mail: alenka.cedilnik@ff.uni-lj.si